

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 23. Juni 2021
- öffentlich -

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Markus Hiebl

Teilnehmer:

Zweiter Bürgermeister	Josef Kapik	
Stadtratsmitglied	Susanne Aigner	
Stadtratsmitglied	Julia Albrecht	
Stadtratsmitglied	Christoph Bräuer	
Stadtratsmitglied	Dietmar Eder	
Stadtratsmitglied	Thomas Ehrmann	
Stadtratsmitglied	Helmut Fürle	
Stadtratsmitglied	Walter Hasenknopf	
Stadtratsmitglied	Robert Judl	bis 18:16 Uhr
Stadtratsmitglied	Hubert Kreuzpointner	
Stadtratsmitglied	Franz Krittian	
Stadtratsmitglied	Daniel Längst	
Stadtratsmitglied	Stefanie Riehl	
Stadtratsmitglied	Edeltraud Rilling	
Stadtratsmitglied	Bernhard Schmähl	
Stadtratsmitglied	Wilhelm Schneider	
Stadtratsmitglied	Christine Schwaiger	
Stadtratsmitglied	Maximilian Standl	
Stadtratsmitglied	Stefan Standl	
Stadtratsmitglied	Thomas Wagner	

Entschuldigt:

Dritter Bürgermeister	Wolfgang Hartmann
Stadtratsmitglied	Felix Barton
Stadtratsmitglied	Lukas Maushammer
Stadtratsmitglied	Bettina Oestreich-Grau

Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:

Natalie Zettl, Christina Hochrainer, Boris Tempelin, Egon Tempelin, Andrea Schenk, Gerhard Rehrl, Vanessa Prechtl

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Aktenzeichen: 0241.6.0

Protokollführer/in: Vanessa Prechtl

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Dieser Sitzung liegt folgende

T a g e s o r d n u n g

zugrunde:

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 18.05.2021 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet
2. Stadtratsangelegenheiten; Änderungen wegen Listennachfolge in der CSU-Fraktion
 - 2.1 Benennung des/der weiteren Stellvertreters/in des ersten Bürgermeisters
 - 2.2 Änderung in der Besetzung der Ausschusssitze
 - 2.2.1 Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise: Ausschusssitz
 - 2.2.2 Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss: Ausschusssitz sowie erste Stellvertretung
 - 2.2.3 Bau-, Umwelt- und Energieausschuss: Ausschusssitz sowie zwei erste Stellvertretungen
 - 2.2.4 Werkausschuss: erste und zweite Stellvertretung
 - 2.3 Änderung in der Besetzung des Stadtentwicklungsbeirates
 - 2.4 Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat Freilassing
3. Antrag der GRÜNE/BL-Fraktion vom 21.03.2021 bzgl. Haltestelle an der Saalbrücke und Schaffung von zwei Behindertenparkplätzen in der Nähe des Tierheims
4. Antrag der CSU-Fraktion vom 22.04.2021 auf Erstellung eines Bedarfsplans für den Fuhrpark des städtischen Bauhofs
5. Ortsrecht:
 - 5.1 Regelungen zur Wiedereröffnung des Hallenbads in der Sport- und Freizeitanlage Badylon
 - 5.2 Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der Sport- und Freizeitanlage Badylon
 - 5.3 Neuerlass einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Sport- und Freizeitanlage Badylon
 - 5.4 Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung des Freibades der Stadt Freilassing
 - 5.5 Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Stadt Freilassing

6. Grundsätzliches weiteres Vorgehen bei der Beheizung der Becken im Freibad Freilassing
7. Kläranlage Freilassing - Einleitung von Siedlungsabwässern:
Erlass einer zweiten Änderung der Zweckvereinbarung über die Einleitung von Siedlungsabwässern in die Kläranlage der Stadt Freilassing zwischen der Stadt Freilassing und der Gemeinde Saaldorf-Surheim (Wiederbehandlung)
8. Neuaufstellung Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Freilassing
9. Jahresrechnung 2020: Vorlage des Rechenschaftsberichtes gem. Art. 102 Abs. 1 GO
10. Informationen und Anfragen
 - 10.1 Information über die Durchführung einer Online-Konsultation im Rahmen der Unterrichtung über den Untersuchungsrahmen für eine Umweltverträglichkeitsprüfung (Scoping) für das Bauvorhaben ABS 38
 - 10.2 Pressemitteilung "Teststation wird mobil"
 - 10.3 Information zur Anfrage aus der HFKA-Sitzung am 13.04.21 bzgl. Lehrerdienstgeräte
 - 10.4 Bewerbung bei dem Sonderförderprogramm „Innenstadt beleben“
 - 10.5 Schattenspenden für Spielplatz im Freibad
 - 10.6 Vandalismus an der Au - Sachstand
 - 10.7 Zebrastreifen in der Bahnhofstraße

Die Untergliederung des Tagesordnungspunktes „Informationen und Anfragen“ war nicht Bestandteil der ursprünglichen Ladung, sondern wurde um die Wortmeldungen in der Sitzung ergänzt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 23. Juni 2021
- öffentlich -

Erster Bürgermeister Hiebl eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Stadtrates, die Pressevertreter und die Besucher. Erster Bürgermeister Hiebl stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Stadtrates mit 21 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

Stadtratsmitglied **Wagner** bittet darum, den Antrag der CSU-Fraktion, der als TOP 2 im nicht-öffentlichen Teil vorgesehen ist, in den öffentlichen Teil zu verschieben.

Erster Bürgermeister **Hiebl** erklärt, dass es hierbei auch um Vertragsbelange gehen würde und deshalb die Behandlung im nicht-öffentlichen Teil vorgesehen sei.

Es besteht Einverständnis, dass die Tagesordnung nicht geändert wird.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

JA	21 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

Beratung und Beschlussfassung:

- | |
|--|
| 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 18.05.2021 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet |
|--|

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 18.05.2021 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

JA	21 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 23. Juni 2021
- öffentlich -

2. Stadtratsangelegenheiten; Änderungen wegen Listennachfolge in der CSU-Fraktion

2.1 Benennung des/der weiteren Stellvertreters/in des ersten Bürgermeisters

Die weiteren Stellvertreter/innen bestimmt der Stadtrat aus der Mitte der Stadtratsmitglieder, die Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind (Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO) sind.

Die Fraktionssprecher haben sich in den Vorgesprächen zur konstituierenden Sitzung am 11.05.2020 darauf geeinigt, dass zu weiteren StellvertreterInnen die Vorsitzenden der Stadtratsfraktionen in der Reihenfolge der Wahlvorschläge zur Kommunalwahl benannt werden sollen.

Somit wurden folgende weitere Stellvertreter/innen für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des ersten, des zweiten und dritten Bürgermeisters bestimmt:

Name weitere/r Stellvertreter/in	Reihenfolge
Dr. Wolfgang Krämer	1
Helmut Fürle	2
Bettina Oestreich-Grau	3
Robert Judl	4

In der Stadtratssitzung am 18.05.2021 wurde Thomas Wagner zum Fraktionssprecher benannt. Die CSU-Fraktion hat mit Email vom 07.06.2021 mitgeteilt, dass Stadtratsmitglied Wagner weiterer Stellvertreter (Reihenfolge 1) des ersten Bürgermeisters sein soll.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Es werden folgende weitere Stellvertreter/innen für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des ersten, des zweiten und dritten Bürgermeisters bestimmt:

Name weitere/r Stellvertreter/in	Reihenfolge
Thomas Wagner	1
Helmut Fürle	2
Bettina Oestreich-Grau	3
Robert Judl	4

Abstimmungsergebnis:

JA 21 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 23. Juni 2021
- öffentlich -

2.2	Änderung in der Besetzung der Ausschusssitze
2.2.1	Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise: Ausschusssitz
2.2.2	Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss: Ausschusssitz sowie erste Stellvertretung
2.2.3	Bau-, Umwelt- und Energieausschuss: Ausschusssitz sowie zwei erste Stellvertretungen
2.2.4	Werkausschuss: erste und zweite Stellvertretung

In weiterer Folge sind nachstehende Sitze von der CSU-Fraktion neu zu besetzen:

- Mitglied im Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise
- Mitglied im Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss
- erste Stellvertretung von Bau-, Umwelt- und Energieausschussmitglied Maximilian Standl
- erste Stellvertretung von Werkausschussmitglied Franz Krittian
- zweite Stellvertretung von Werkausschussmitglied Josef Kapik

Die CSU-Fraktion teilte vorab folgende Neu- bzw. Umbesetzungswünsche mit:

Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Wahlvorschlag
1_Standl Maximilian	Krittian Franz	Standl Stefan	CSU
2_Dr. Krämer Wolfgang Kreuzpointner Hubert	Kapik Josef	Schwaiger Christine	CSU
3_Wagner Thomas	Standl Stefan	Krittian Franz	CSU

Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Wahlvorschlag
1_Kapik Josef	Krittian Franz	Standl Stefan	CSU
2_Dr. Krämer Wolfgang Standl Maximilian	Standl Maximilian Kreuzpointner Hubert	Schwaiger Christine	CSU
3_Wagner Thomas	Standl Stefan	Krittian Franz	CSU

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 23. Juni 2021
- öffentlich -

Bau-, Umwelt- und Energieausschuss:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Wahlvorschlag
1_Standl Maximilian Kreuzpointner Hubert	Dr. Krämer Wolfgang Krittian Franz	Kapik Josef	CSU
2_Schwaiger Christine	Kapik Josef	Wagner Thomas	CSU
3_Standl Stefan	Krittian Franz Standl Maximilian	Kapik Josef	CSU

Werkausschuss:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Wahlvorschlag
1_Krittian Franz	Dr. Krämer Wolfgang Kreuzpointner Hubert	Standl Maximilian	CSU
2_Schwaiger Christine	Wagner Thomas	Standl Stefan	CSU
3_Kapik Josef	Standl Maximilian	Dr. Krämer Wolfgang Kreuzpointner Hubert	CSU

Stadratsmitglied Maximilian Standl beantragt die Entlassung aus seinen die Umbesetzungen betreffenden Ämtern mit folgenden Worten:

„Ich beantrage die Entlassung aus meiner Funktion

- als erster Stellvertreter im Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss sowie
- als Mitglied des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses.“

Stadratsmitglied Franz Krittian beantragt die Entlassung aus seinem die Umbesetzungen betreffenden Amt mit folgenden Worten:

„Ich beantrage die Entlassung aus meiner Funktion

- als erster Stellvertreter im Bau-, Umwelt- und Energieausschuss.“

Der um seine Entlassung Nachsuchende hat aufgrund seiner persönlichen Beteiligung (Art. 49 GO) kein Stimmrecht.

Stadratsmitglied Maximilian Standl ist bei diesem Beschluss persönlich beteiligt. Somit sind 20 Mitglieder stimmberechtigt.

Beschluss:

Der Stadtrat stellt fest, dass Stadratsmitglied Maximilian Standl mit sofortiger Wirkung nicht mehr

- erster Stellvertreter im Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss sowie
- Mitglied des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses

ist.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 23. Juni 2021
- öffentlich -

Abstimmungsergebnis:

JA 20 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Stadtratsmitglied Franz Krittian ist bei diesem Beschluss persönlich beteiligt. Somit sind 20 Mitglieder stimmberechtigt.

Beschluss:

Der Stadtrat stellt fest, dass Stadtratsmitglied Franz Krittian mit sofortiger Wirkung nicht mehr

- erster Stellvertreter im Bau-, Umwelt- und Energieausschuss ist.

Abstimmungsergebnis:

JA 20 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Es sind somit folgende Sitze von der CSU-Fraktion neu zu besetzen:

- Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise:
Mitglied
- Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss:
Mitglied sowie dessen erste Stellvertretung.
- Bau-, Umwelt- und Energieausschuss:
Mitglied, dessen erste Stellvertretung sowie erste Stellvertretung von Stadtratsmitglied Stefan Standl
- Werkausschuss:
erste Stellvertretung von Stadtratsmitglied Franz Krittian sowie zweite Stellvertretung von Stadtratsmitglied Josef Kapik

Die CSU-Fraktion benennt folgende Personen:

- Mitglied im Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise
 - Hubert Kreuzpointner
- Mitglied im Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss
 - Maximilian Standl
- erster Stellvertreter von Haupt-, Finanz- und Kulturausschussmitglied Maximilian Standl
 - Hubert Kreuzpointner
- Mitglied im Bau-, Umwelt- und Kulturausschuss
 - Hubert Kreuzpointner

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 23. Juni 2021
- öffentlich -

- erster Stellvertreter von Bau-, Umwelt- und Kulturausschussmitglied Hubert Kreuzpointner
 - Franz Krittian
- erster Stellvertreter von Bau-, Umwelt- und Kulturausschussmitglied Stefan Standl
 - Maximilian Standl
- erster Stellvertreter von Werkausschussmitglied Franz Krittian
 - Hubert Kreuzpointner
- zweiter Stellvertreter von Werkausschussmitglied Josef Kapik
 - Hubert Kreuzpointner

Das vorgeschlagene Stadratsmitglied ist bei der Beschlussfassung nicht wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen. Somit sind 21 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- Der frei gewordene Sitz im Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise wird mit Stadratsmitglied Hubert Kreuzpointner besetzt.
- Der frei gewordene Sitz im Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss wird mit Stadratsmitglied Maximilian Standl besetzt.
- Stadratsmitglied Hubert Kreuzpointner wird als erster Stellvertreter von Haupt-, Finanz- und Kulturausschussmitglied Maximilian Standl bestellt.
- Der frei gewordene Sitz im Bau-, Umwelt- und Energieausschuss wird mit Stadratsmitglied Hubert Kreuzpointner besetzt.
- Stadratsmitglied Franz Krittian wird als erster Stellvertreter von Bau-, Umwelt- und Energieausschussmitglied Hubert Kreuzpointner bestellt.
- Stadratsmitglied Maximilian Standl wird als erster Stellvertreter von Bau-, Umwelt- und Kulturausschussmitglied Stefan Standl bestellt.
- Stadratsmitglied Hubert Kreuzpointner wird als erster Stellvertreter von Werkausschussmitglied Franz Krittian bestellt.
- Stadratsmitglied Hubert Kreuzpointner wird als zweiter Stellvertreter von Werkausschussmitglied Josef Kapik bestellt.

Abstimmungsergebnis:

JA	21 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 23. Juni 2021
- öffentlich -

2.3 Änderung in der Besetzung des Stadtentwicklungsbeirates

Im Zuge der Umbesetzungen innerhalb der CSU-Fraktion hat diese auch mitgeteilt, dass anstatt Maximilian Standl nun Hubert Kreuzpointner Mitglied im Stadtentwicklungsbeirat sein soll.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, anstatt Stadtratsmitglied Maximilian Standl Stadtratsmitglied Hubert Kreuzpointner in den Stadtentwicklungsbeirat zu berufen.

Abstimmungsergebnis:

JA 21 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

2.4 Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat Freilassing

Aufgrund der Niederlegung des Amts von Herrn Dr. Wolfgang Krämer als Stadtratsmitglied sowie der Änderungen der Besetzung der Ausschusssitze und des Stadtentwicklungsbeirats sind die Anlagen zur Geschäftsordnung entsprechend anzupassen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Geschäftsordnung wie folgt abzuändern:

1. § 18 Abs. 2 ist neu zu formulieren wie folgt:

„(2) Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen bestimmt der Stadtrat aus seiner Mitte gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO die weitere Stellvertretung in folgender Reihenfolge:

- Wagner Thomas
- Helmut Fürle
- Bettina Oestreich-Grau
- Robert Judl.“

2. In Anlage 3 (Zusammensetzung des Stadtrates) sind die weitere/n Stellvertreter/innen des ersten Bürgermeisters aufzuführen wie folgt:

Zu- und Vorname	Reihenfolge
Wagner Thomas	1
Fürle Helmut	2
Oestreich-Grau Bettina	3
Judl Robert	4

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 23. Juni 2021
- öffentlich -

3. In Anlage 3 (Zusammensetzung des Stadtrates) sind die Fraktionssprecher/in aufzuführen wie folgt:

Fraktionssprecher/in	1. Stellvertreter/in	Wahlvorschlag
Wagner Thomas	Schwaiger Christine	CSU
Rilling Edeltraud	Maushammer Lukas	GRÜNE/Bürgerliste
Fürle Helmut	Aigner Susanne	SPD
Oestreich-Grau Bettina	Hasenknopf Walter	FWG-HL
Judl Robert	Schmähl Bernhard	Pro Freilassing

4. In Anlage 3 (Zusammensetzung des Stadtrates - Stadtratsmitglieder) ist die CSU-Fraktion aufzuführen wie folgt:

<u>CSU</u>				
Wagner	Thomas	Rechtsanwalt	CSU	3.186
Standl	Max	Landwirt	CSU	2.610
Kapik	Josef	Kriminalbeamter	CSU	2.526
Krittian	Franz	selbstständiger Buchhändler	CSU	2.241
Standl	Stefan	Bauingenieur	CSU	1.755
Schwaiger	Christine	Bauingenieur	CSU	1.705
Kreuzpointner	Hubert	Unternehmer	CSU	1.624

5. In Anlage 5 (Besetzung der Ausschüsse) ist der Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise aufzuführen wie folgt:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Wahlvorschlag
1_Standl Maximilian	Krittian Franz	Standl Stefan	CSU
2_Kreuzpointner Hubert	Kapik Josef	Schwaiger Christine	CSU
3_Wagner Thomas	Standl Stefan	Krittian Franz	CSU
4_Hartmann Wolfgang	Schneider Wilhelm	Maushammer Lukas	GRÜNE/BL
5_Rilling Edeltraud	Riehl Stefanie	Schneider Wilhelm	GRÜNE/BL
6_Fürle Helmut	Aigner Susanne	Judl Robert	SPD
7_Ehrmann Thomas	Albrecht Julia	Hasenknopf Walter	FWG-HL

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 23. Juni 2021
- öffentlich -

8_Oestreich-Grau Bettina	Hasenknopf Walter	Eder Dietmar	FWG-HL
9_Längst Daniel	Eder Dietmar	Albrecht Julia	FWG-HL
10_Schmähl Bernhard	Judl Robert	Bräuer Christoph	Pro Freilassing

6. In Anlage 5 (Besetzung der Ausschüsse) ist der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss aufzuführen wie folgt:

7.

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Wahl- vorschlag
1_Kapik Josef	Krittian Franz	Standl Stefan	CSU
2_Standl Maximilian	Kreuzpointner Hubert	Schwaiger Christine	CSU
3_Wagner Thomas	Standl Stefan	Krittian Franz	CSU
4_Hartmann Wolfgang	Rilling Edeltraud	Riehl Stefanie	GRÜNE/BL
5_Maushammer Lukas	Schneider Wilhelm	Rilling Edeltraud	GRÜNE/BL
6_Fürle Helmut	Aigner Susanne	Judl Robert	SPD
7_Oestreich-Grau Bettina	Albrecht Julia	Eder Dietmar	FWG-HL
8_Längst Daniel	Ehrmann Thomas	Albrecht Julia	FWG-HL
9_Hasenknopf Walter	Eder Dietmar	Ehrmann Thomas	FWG-HL
10_Schmähl Bernhard	Judl Robert	Bräuer Christoph	Pro Freilassing

8. In Anlage 5 (Besetzung der Ausschüsse) ist der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss aufzuführen wie folgt:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Wahl- vorschlag
1_Kreuzpointner Hubert	Krittian Franz	Kapik Josef	CSU
2_Schwaiger Christine	Kapik Josef	Wagner Thomas	CSU

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 23. Juni 2021
- öffentlich -

3_Standl Stefan	Standl Maximilian	Kapik Josef	CSU
4_Rilling Edeltraud	Schneider Wilhelm	Maushammer Lukas	GRÜNE/BL
5_Hartmann Wolfgang	Riehl Stefanie	Schneider Wilhelm	GRÜNE/BL
6_Fürle Helmut	Aigner Susanne	Riehl Stefanie	SPD
7_Ehrmann Thomas	Eder Dietmar	Längst Daniel	FWG-HL
8_Albrecht Julia	Oestreich-Grau Bettina	Eder Dietmar	FWG-HL
9_Hasenkopf Walter	Längst Daniel	Oestreich-Grau Bettina	FWG-HL
10_Judl Robert	Schmähl Bernhard	Bräuer Christoph	Pro Freilassing

9. In Anlage 5 (Besetzung der Ausschüsse) ist der Werkausschuss aufzuführen wie folgt:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Wahl- vorschlag
1_Krittian Franz	Kreuzpointner Hubert	Standl Maximilian	CSU
2_Schwaiger Christine	Wagner Thomas	Standl Stefan	CSU
3_Kapik Josef	Standl Maximilian	Kreuzpointner Hubert	CSU
4_Rilling Edeltraud	Hartmann Wolfgang	Riehl Stefanie	GRÜNE/BL
5_Schneider Wilhelm	Maushammer Lukas	Hartmann Wolfgang	GRÜNE/BL
6_Aigner Susanne	Fürle Helmut		SPD
7_Albrecht Julia	Hasenkopf Walter	Oestreich-Grau Bettina	FWG-HL
8_Ehrmann Thomas	Oestreich-Grau Bettina	Längst Daniel	FWG-HL
9_Eder Dietmar	Längst Daniel	Hasenkopf Walter	FWG-HL
10_Bräuer Christoph	Schmähl Bernhard	Judl Robert	Pro Freilassing

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 23. Juni 2021
- öffentlich -

9. In Anlage 6 (Besetzung der sonstigen Gremien der Stadt Freilassing) ist der Stadtentwicklungsbeirat aufzuführen wie folgt:

Mitglied:	
Hiebl Markus	Erster Bürgermeister
Kapik Josef	Zweiter Bürgermeister
Hartmann Wolfgang	Dritter Bürgermeister
Kreuzpointner Hubert	CSU
Riehl Stefanie	GRÜNE / Bürgerliste
Barton Felix	AfD
Aigner Susanne	SPD
Eder Dietmar	FWG-HL
Judl Robert	Pro Freilassing
Thielke Mathias	Soziales, Integration und Menschen mit Beeinträchtigung
Ribes Sebastian	Junge Generation
Kreuzeder Rudolf	Ältere Generation
Gramatikov Rosalina	Familien
Schreiner Leonhard	Kultur- und Heimatpflege
Messinger Sina	Bildung
Graef Werner	Land- und Forstwirtschaft
Römer Anna-Lena	Handwerk, Gewerbe, Industrie, Handel und Tourismus
Scheithauer Christoph	Wohnen
Auer Gerhard	Umwelt und Natur
Fieweger Wolfgang	Mobilität und Verkehr
Yorulmaz Cetin	Sport
Mühlbauer Peter	Energie

Abstimmungsergebnis:

JA 21 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

3. Antrag der GRÜNE/BL-Fraktion vom 21.03.2021 bzgl. Haltestelle an der Saalbrücke und Schaffung von zwei Behindertenparkplätzen in der Nähe des Tierheims

In der Sitzung des Stadtrates am 24.03.2021 stellte die Fraktion GRÜNE/Bürgerliste den in der **Anlage 1 zu TOP 3** beigefügten Antrag.

1. barrierefreie Haltestelle an der Saalbrücke

Aufgrund des Antrages wurden dazu die zuständige Straßenverkehrsbehörde im Landratsamt BGL, die Salzburg AG als Aufgabenträger der Linie 24, der Salzburger Verkehrsverbund, sowie die betreibenden Busunternehmen Albus und Hogger befragt.

Die Straßenverkehrsbehörde hat dazu folgende Stellungnahme abgegeben:

Hallo Herr Ahne,

nachfolgend doch noch ein Einwand vom StBA bzgl. Barrierefreiheit mit der Bitte um Berücksichtigung!!!

„Im Antrag steht, dass man eine barrierefreie Bushaltestelle errichten möchte. Das bedeutet aber auch barrierefreie Bahnsteige!!!

Bitte bei den Rückmeldungen an die Stadt Freilassing darauf hinweisen, dass das rein verkehrsrechtlich nicht möglich ist. Eine barrierefreie Bushaltestelle ist meines Wissens nach mit einem enormen baulichen Aufwand verbunden. Oder man ordnet ohne baulichen Eingriff eine Bushaltestelle an, dann ist sie aber nicht barrierefrei.“

Mit freundlichen Grüßen

*Landratsamt Berchtesgadener Land
FB 23 Straßenverkehrswesen
Salzburger Str. 64
83435 Bad Reichenhall*

Sehr geehrter Herr Ahne,

vielen Dank für die Anfrage.

Nach Ortseinsicht mit der Polizei und Rücksprache mit dem Staatlichen Bauamt Traunstein, können wir uns die Anlegung von Bushaltestellen grundsätzlich vorstellen.

Bei Außerortsbushaltestellen ist die Gefahr von Auffahrunfällen nicht gänzlich auszuschließen, wenn keine Haltebuchten vorhanden sind, aber die Sichtbeziehungen sind sehr gut und die Vierspurigkeit hat den Vorteil, dass eine Vorbeifahrt nicht im Gegenverkehr stattfinden muss und die Einschränkungen aus unserer Sicht gering sind, wenn die Linie nur halbstündig fährt.

Es gibt eine sichere Unterführung für Fußgänger und Aufstellungsfläche auf den Gehwegen.

Wir ordnen in so einem Fall Warnblinklicht für den Bus an, es darf dann nur in Schrittgeschwindigkeit vorbei gefahren werden.

Sollte die Einrichtung der Haltestellen umgesetzt werden, benötigen wir einen entsprechenden Antrag durch die Stadt Freilassing.“

Mit freundlichen Grüßen

*Landratsamt Berchtesgadener Land
FB 23 Straßenverkehrswesen
Salzburger Str. 64
83435 Bad Reichenhall*

Die Salzburg AG gab in Abstimmung mit den durchführenden Busunternehmen und dem Salzburger Verkehrsverbund folgende Stellungnahme ab:

Sehr geehrter Herr Ahne,

in Abstimmung mit dem Betreiber der Linie 24 nehmen wir gerne in Bezug auf die geplante neue Haltestelle Saalbrücke aus Richtung Freilassing gesehen kurz vor der Staatsbrücke Stellung.

Eine Bedienung der Haltestellen ist betriebstechnisch in beiden Fahrtrichtungen möglich, wenn entsprechende Haltestelleninfrastruktur vom Wegehalter errichtet wird. Die Anlegeleiste für die Linienfahrzeuge ist 12m, idealerweise (um einen Einsatz von Gelenk-Fahrzeugen in Zukunft zu ermöglichen) jedoch 19m lang. Barrierefreier Zugang zu den Fahrzeugen ist über die Bordsteinkante und die Klapprampe bei Tür 2 an den Fahrzeugen möglich. Jedoch sehen wir gewisse Risiken bei der geplanten Umsetzung als Fahrbahnhaltestelle und Geschwindigkeiten bis zu 70km/h außerhalb des Ortsgebiets.

Wir rechnen an den geplanten Haltestellen mit sehr wenig Fahrgastaufkommen, die Sinnhaftigkeit ist daher für den Errichter zu kritisch zu hinterfragen. Optional kann auf die baulich wesentlich einfachere Situation im Bereich der alten Zollamtsgebäude auf österreichischer Seite verwiesen werden. Hier ist die Einrichtung der Haltestellen bautechnisch aus unserer Sicht wesentlich einfacher

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 23. Juni 2021
- öffentlich -

und ist auch die Geschwindigkeit des Fließverkehrs wesentlich geringer (50 bzw. 30km/h statt 70km/h). Wir würden Sie diesbezüglich jedoch um direkte Abklärung mit dem Wegehalter auf österreichischer Seite (Land Salzburg) ersuchen.

Vorbehaltlich der Vorschriften der Straßenverkehrsbehörde steht der Einrichtung von barrierefreien Haltestellen an der Saalbrücke aus unserer Sicht nichts entgegen. Sollte diese Haltestelle entsprechend genehmigt und umgesetzt werden, so werden wir diese selbstverständlich in unser Liniennetz aufnehmen.

Für Rückfragen stehe ich weiterhin gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

*Centerleiter Technisches Asset Management
Betriebsleiter Obus gemäß StrabVO*

In der Vergangenheit ist die Bedeutung des ÖPNV immer weiter gestiegen und wird auch in Zukunft kontinuierlich an Bedeutung gewinnen. Deshalb sind Maßnahmen zu begrüßen und anzustreben, die zu einer Verbesserung des ÖPNV führen. Hierzu nimmt in Freilassing auch die Linie 24 mit seinem Liniennetz eine wichtige und zentrale Rolle ein. Dabei gilt es jedoch auch kritisch zu hinterfragen und abzuwägen, inwieweit die Schaffung einer neuen Haltestelle sinnvoll erscheint.

In Bezug auf die getroffenen Ausführungen wurde die Lage der im Antrag bezeichneten Haltestelle vor Ort in Augenschein genommen.

Für die Beurteilung einer Einrichtung einer Haltestelle sind folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

- die Errichtung einer barrierefreien Haltestelle ist mit erheblichem baulichem Aufwand verbunden und die betroffenen Grünstreifen stehen nicht im Eigentum der Stadt Freilassing, sondern im Eigentum des Freistaates Bayern.
- Niveauunterschied zwischen Radweg und Fahrbahn: Das Gelände fällt zum Radweg hin ab und liegt tiefer. Da für einen barrierefreien Bussteig eine gewisse Aufstellfläche und somit Breite erforderlich ist, müsste die abfallende Fläche baulich ausgeglichen werden.
- Da ein Rollstuhlfahrer bei einem Bus nur über die hintere Türe barrierefrei zu- und aussteigen kann, ist die Haltefläche auf mindestens ca. 12 Meter barrierefrei zu gestalten. Auch die Zuwegungen sind vom Steigungsgrad (max. 6%) barrierefrei zu gestalten.
- Für den Umbau einer aktuellen Haltestelle (bei bestehendem Gehsteig) ist für jede Seite mit einem Kostenvolumen von mindestens 15.000 Euro zu

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 23. Juni 2021
- öffentlich -

rechnen. Hier liegt der Aufwand jedoch weit höher, da der Untergrund herzustellen und der Niveauunterschied auszugleichen ist.

- Für die Barrierefreiheit ist ein farblich hell abgesetztes Hochbord mit 16 cm, möglichst jedoch 18 cm Bordsteinhöhe erforderlich. Zudem sind taktile Leitstreifen für Sehbehinderte vorzusehen. Die Einhaltung einer hindernisfreien Freifläche von 1,80m Breite ist erforderlich.
- Im aktuellen Bestand der Haltestellen ist die Haltestelle „Rott“ als nächstgelegene Haltestelle ca. 600 Meter entfernt. Diese hat beidseitig eine Bordsteinhöhe von ca. 16cm und ist mit einem Behindertenleitsystem ausgestattet.

Haltestelle Rott in Salzburg:



Beantragter Haltepunkt Fahrtrichtung Salzburg:



Beantragter Haltepunkt Fahrtrichtung Freilassing:



Da für die Errichtung einer barrierefreien Haltestelle ein erheblicher Herstellungsaufwand entsteht und zudem hierfür die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich ist, schlägt die Verwaltung vor, hier eine nicht-barrierefreie Bedarfshaltestelle zu errichten und den Vorschlag der Salzburg AG zu prüfen, inwieweit eine Haltestelle im Bereich des alten Zollgebäudes realisiert werden kann, da hier die erforderlichen Bordsteinhöhen bereits im Bestand vorhanden sein dürften.

2. Schaffung von 2 Behindertenparkplätzen

Im Rahmen der Behandlung des Antrags wurde eine Standortanalyse durchgeführt.

Hierzu wurden im ersten Schritt die Eigentumsverhältnisse der potentiell zur Verfügung stehenden Flurstücke im näheren Umfeld des Tierheims abgefragt und auf Eignung geprüft.

Städtische Grundstücke im näheren Umfeld des Tierheims (**Anlagen 2 und 3 zu TOP 3**):

- Flurstück mit der Flurnummer: 854/20
- Flurstück mit der Flurnummer: 1101/5 (Straße „Saalachwehr“)

Flurstück 854/20

Die Schaffung von Behindertenstellplätzen auf dem Flurstück 854/20 bedingt eine Zufahrt über die Staatsstraße B304.

Die Zufahrt über die Straße „Saalachwehr“ ist auf Grund der dort angebrachten Poller nicht möglich.

Die Staatsstraße B304 ist mit einer doppelt durchgezogenen Mittellinie ausgestattet, sodass ein Linksabbiegen vom Flurstück 854/20 auf die B304 nicht ermöglicht wird.

Das Flurstück 854/20 wird auf Grund der Zufahrtssituation zur Schaffung von 2 Behindertenparkplätzen als ungeeignet bewertet.

Flurstück 1101/5 (Straße „Saalachwehr“)

Das Flurstück 1101/5 ist über die Zollhäuslstraße erschlossen.

Grundsätzlich bedarf ein Behindertenstellplatz laut Richtlinien für die Anlagen von Stadtstraßen (RASt 06) eine Fläche von 3,50 m x 5,00 m.

Der Bereich des Wendehammers ist für Wendemöglichkeiten sowie für den Zugang zu einer technischen Anlage des Wehrs freizuhalten und eignet sich dadurch nicht für einen Standort von 2 Behindertenparkplätzen.

Die Straßenbreite des Saalachwehrs im Bereich des Tierheims beträgt an der engsten Stelle eine Breite von ca. 4 m, wobei eine lichte Durchfahrtsbreite von 3 m für die Feuerwehr freizuhalten ist, sodass Behindertenstellplätze in Form von Längsparkern entlang der Straße „Saalachwehr“ im Bereich des Tierheims auf der bestehenden Verkehrsfläche ausgeschlossen werden können.

Die Errichtung von Längsparkern neben der bestehenden Verkehrsfläche kann auf Grund der dort bestehenden Bäume nicht erfolgen.

Zusätzlich zur Standortanalyse im näheren Umfeld des Tierheims wurde auf Grund der fehlenden Eignung eine Standortanalyse im weiteren Umfeld durchgeführt. Hierzu wurden wiederum die Eigentumsverhältnisse der potentiell zur Verfügung stehenden Flurstücke im weiteren Umfeld des Tierheims abgefragt und auf Eignung geprüft.

Städtische Grundstücke im weiteren Umfeld des Tierheims (**Anlagen 4 und 5 zu TOP 3**):

- Flurstück mit der Flurnummer: 1102
- Flurstück mit der Flurnummer: 1108 (Zollhäuslparkplatz)
- Flurstück mit der Flurnummer: 1102/5
- Flurstück mit der Flurnummer: 1112/3
- Flurstück mit der Flurnummer: 1106 (Zollhäuslstraße)

Flurstück 1102 + 1108

Die Flurstücke 1102 + 1108 stehen auf Grund einer Verpachtung an Dritte nicht für eine Nutzung zur Verfügung.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 23. Juni 2021
- öffentlich -

Flurstück 1102/5 + 1112/3

Die Flurstücke 1102/5 + 1112/3 sind auf Grund der räumlichen Gegebenheiten (Baumbewuchs) nicht für die Erstellung von 2 Behindertenparkplätzen geeignet.

Flurstück 1106 (Zollhäuslstraße)

Auf dem Flurstück sind bereits 4 Stellplätze (Aufstellfläche = ca. 10,20m) im Bereich der Polizeiinspektion Fahndung errichtet.

Zur Errichtung von Behindertenstellplätzen genügt im Bereich der bestehenden Stellplätze eine Ausweisung in Form einer Beschilderung und Markierung für Behindertenstellplätze.

Die Fläche der bestehenden Stellplätze auf dem Flurstück 1106 im Bereich der Polizeiinspektion Fahndung wird seitens der Verwaltung als geeigneter Standort zur Schaffung von Behindertenstellplätzen bewertet.

Die Verwaltung schlägt auf Grund der Gegebenheiten die Ausweisung von 1 Behindertenstellplatz vor.

Durch die Antragsteller wird die Intention des Antrags nochmals erläutert. Durch die zusätzliche Haltestelle sollte den Wildparkern in diesem Bereich entgegengewirkt werden. Der Vorschlag der Salzburg AG sollte auf jeden Fall weiterverfolgt werden und die Ausweisung eines Behindertenparkplatzes sei auch positiv.

Erster Bürgermeister Hiebl weist in diesem Zusammenhang auch auf die zunehmende Verschmutzung und Vermüllung von Naherholungsgebieten hin und führt auf, dass auch an anderer Stelle die Wildparkerei eingedämmt werden sollte.

Ein Gremiumsmitglied ist der Meinung, dass die Errichtung einer Haltestelle an diesem Standort verkehrstechnisch keine gute Vorgehensweise sei und die Kosten eingespart werden sollten.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass deshalb eine nicht barrierefreie Bedarfshaltestelle denkbar sei, da hierfür keine Kosten anfallen würden.

Im Gremium wird eine evtl. Haltestelle auf der österreichischen Seite für gut empfunden. Allerdings stelle sich hierbei die Frage, was denn sei, wenn irgendwann wieder die Grenze schließen würde, so wie es bei Corona der Fall war.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass die Linie 24 trotzdem durchfahren konnte.

Seitens des Gremiums wird angeregt, den ersten Beschlussteil bzgl. der Haltestellen aufzuteilen und separat über die nicht barrierefreie Haltestelle und die barrierefreie Haltestelle abzustimmen, da eine nicht barrierefreie Haltestelle nicht als sinnvoll erachtet würde.

Der Beschlussvorschlag sollte so umgeschrieben werden, dass klar hervorgeht, dass die Errichtung der barrierefreien Haltestelle als Erstes geprüft wird und die nicht barrierefreie Bedarfshaltestelle nur eingerichtet wird, wenn die barrierefreie Haltestelle nicht möglich ist, so ein Beitrag aus dem Gremium.

Im Gremium wird aufgeführt, dass nichts gegen eine Bedarfshaltestelle sprechen würde, wenn damit keine Kosten verbunden seien. Gegen Wildparker würde dies jedoch wahrscheinlich nicht allzu viel helfen, da jetzt auch bereits Parkplätze in der Nähe vorhanden wären. Um diesem Umstand etwas entgegenzuwirken, sollten auch im Zuge des Bauhofneubaus Parkplätze für Au-Besucher angedacht werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, eine NICHT-BARRIEREFREIE Bedarfshaltestelle an der Saalbrücke einzurichten, um zu prüfen, inwieweit eine barrierefreie Haltestelle im Bereich des alten Zollamtsgebäudes (auf österreichischer Seite an der Münchener Bundesstraße) möglich ist.

Abstimmungsergebnis:

JA	16 Stimmen
NEIN	5 Stimmen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Ausweisung eines Behindertenstellplatzes auf dem Flurstück 1106 (Zollhäuslstraße) auf den bestehenden öffentlichen Stellplätzen im Bereich der Zollhäuslstraße 15 (Polizeiinspektion Fahndung).

Der Antrag ist hiermit erledigt.

Abstimmungsergebnis:

JA	20 Stimmen
NEIN	1 Stimme

4. Antrag der CSU-Fraktion vom 22.04.2021 auf Erstellung eines Bedarfsplans für den Fuhrpark des städtischen Bauhofs

Die CSU-Fraktion hat in der Sitzung des Stadtrates am 27.04.2021 folgenden Antrag gestellt:

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 23. Juni 2021
- öffentlich -



Freilassing, 22.04.2011

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CSU Fraktion stellt folgenden Antrag:

Antrag

Nicht nur im Bereich des Neubaus des städtischen Bauhofs, der sich jetzt erfreulicher Weise in Realisierung befindet, sondern in den übrigen Ausstattungen des Bauhofs insbesondere des Fuhrparks besteht ein größerer Investitionsstau.

Die CSU-Fraktion beantragt daher, analog zum Feuerwehrbedarfsplan, für den Fuhrpark des städtischen Bauhofs einen Bedarfsplan zu erstellen. Hierbei sind die Fahrzeuge mit ihrem Alter und bisherigen Nutzungsdauer aufzulisten und ein Zeitplan für die Ersatzbeschaffung vor dem Hintergrund ihrer wirtschaftlichen Lebensdauer, des technischen Zustands und ihrer Einsatzpraktikabilität zu erstellen. Zudem sollten Rahmennutzungsdauern definiert werden.

Dieser Bedarfsplan ist ein wirkungsvolles und transparentes Instrument, das sowohl den Mitarbeitern des Bauhofs als auch den Mitgliedern des Stadtrates Planungssicherheit für eine zeitgemäße und damit effektive Ausstattung und den dafür notwendigen Kostenrahmen bietet.

Wir bitten um Vorlage dieses Bedarfsplans bis zum Herbst dieses Jahrs, damit die Beschaffungen in die kommende Haushaltsberatung inkl. der Finanzplanung berücksichtigt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Krämer
Fraktionsvorsitzender

Der Stadtrat sollte in der heutigen Sitzung die Entscheidung treffen, ob der Antrag weiterverfolgt werden soll oder nicht.

Im Gremium wird aufgeführt, dass der Fuhrpark des Bauhofes überschaubar sei und deshalb sei es fraglich, ob ein Bedarfsplan überhaupt erforderlich sei.

Im Gremium wird nachgefragt, wie umfangreich ein solcher Bedarfsplan sein soll.

Herr Rehr erklärt, dass der Bedarfsplan vom Bauhofleiter in Abstimmung mit der Kämmerei erarbeitet werden würde. Hierbei sollten Daten wie Alter, Betriebsstunden etc. zugrunde gelegt werden, um zu wissen, wann mit Reparaturen bzw. Ersatzbeschaffungen zu rechnen sei.

Seitens des Gremiums wird die Meinung vertreten, dass ein solcher Bedarfsplan von Vorteil sei, da so Anhaltspunkte geschaffen würden, welche Fahrzeuge wirklich notwendig seien und für welche Arbeiten und wie lange Fahrzeuge im Einsatz sein könnten.

Im Gremium wird hinterfragt, ob es jemals Probleme bei der Beschaffung von Fahrzeugen für den Bauhof gegeben hätte bzw. was damit erreicht werden soll. Denn es wäre schade, wenn durch die Erarbeitung eines solchen Plans nur Verwaltungsaufwand entstehen würde und der Bedarfsplan dann im Endeffekt überflüssig sei.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass ein Bedarfsplan sinnvoll sei, um für ein paar Jahre im Voraus zu wissen, zu welchem Zeitpunkt mit welchen Maßnahmen gerechnet werden könne. Die Reparaturen der Fahrzeuge würden mit dem Alter zunehmen und ggf. sollte auch über Leasing nachgedacht werden.

Herr Rehr ergänzt, dass nächste Woche im HFKA die Ersatzbeschaffung für die kleine Kehrmaschine thematisiert werden würde, da dies unbedingt erforderlich sei. Ursprünglich wäre der Ersatz erst für nächstes Jahr geplant gewesen.

Seitens des Gremiums wird festgestellt, dass mit einem Bedarfsplan ermittelt werden könne, wie viel eine Maschine im Einsatz kosten würde und mit welchen Kosten für Reparaturen, Wartungen etc. gerechnet werden müsse. Zudem könne geschaut werden, welche Fahrzeuge für welche Arbeiten eingesetzt werden können und welche Fahrzeuge ggf. überflüssig seien bzw. für welche Arbeiten zusätzliche Fahrzeuge benötigt würden.

Im Gremium wird der Bedarfsplan als gute Grundlage für künftige Entscheidungen gesehen. Außerdem sollte berücksichtigt werden, dass die Aufgaben immer vielfältiger werden und aufgrund des Wachstums sehr wahrscheinlich künftig auch mehr Aufwand entstehen würde und Kapazitäten dafür vorhanden sein müssten.

Im Gremium wird aufgeführt, dass für die ökologische Aufwertung auch andere Gerätschaften benötigt würden und diesbezüglich eine Abstimmung mit dem Bauhof erfolgen sollte.

Erster Bürgermeister Hiebl erläutert, dass die Multifunktionalität von Fahrzeugen auch berücksichtigt würde.

Seitens des Gremiums wird betont, dass ein Bedarfsplan auf alle Fälle Sinn machen würde, wenn dadurch festgestellt werden könne, welche Fahrzeuge tatsächlich benötigt würden und welches Fahrzeug für welche Aufgaben genutzt werden könne.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Antrag der CSU-Fraktion anzunehmen und beauftragt die Verwaltung den Bedarfsplan auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

JA	18 Stimmen
NEIN	3 Stimmen

5. Ortsrecht:

5.1 Regelungen zur Wiedereröffnung des Hallenbads in der Sport- und Freizeitanlage Badylon

Die Anzahl der Besucher, die gleichzeitig im Hallenbad anwesend sein können, ist aufgrund der aktuellen Hygienevorgaben eingeschränkt.

Kapazität Hallenbad: 340 Besucher (322 Kästchen)

mit aktuellen Hygienevorgaben: 200 Besucher.

Näheres siehe

- 4. Hygienekonzept Hallenbad Freilassing vom 09.06.2021 (**Anlage 1 zu TOP 5.1**), erstellt unter Berücksichtigung folgender Grundlagen:
 - o DGfdB: „Fachbericht Pandemieplan Bäder“ (Version 4.0 vom 25.03.2021) – **Anlage 2 zu TOP 5.1**,
 - o Dreizehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayMBl. Nr. 384 vom 05.06.2021) – **Anlage 3 zu TOP 5.1**,
 - o Corona-Pandemie Rahmenhygienekonzept Sport (BayMBl. Nr.359 vom 20.05.2021) – **Anlage 4 zu TOP 5.1**.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 23. Juni 2021
- öffentlich -

Ermittlung der maximal zulässigen Besucherzahlen:

Zu berücksichtigen sind zwei Größen: a) Umkleiden mit Sanitär b) Wasserflächen

a) Die Umkleiden mit den Sanitärbereichen haben insgesamt 574,6 m² Fläche. Die Maximalzahl der gleichzeitig anwesenden Gäste errechnet sich anhand der Anzahl der verfügbaren Garderobenschränke (50 Prozent bis max. 2/3 Belegung). Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist jederzeit einzuhalten.

Insgesamt stehen 322 Umkleidekästen zur Verfügung, gemeinsam mit dem Gesundheitsamt wurde eine Auslastung nach der erlaubten 2/3 Regelung auf maximal **210** gleichzeitig im Hallenbad anwesenden Gästen abgestimmt.

b) Wasserflächen

Vorgaben „*Fachbericht Pandemieplan Bäder*“ Version 4.0 vom 25.03.2021

- Schwimmer-Springerbecken 6 m² pro Person
- Nichtschwimmer-Planschbecken 3,6 m² pro Person

Beckenart	Wasserfläche	Max. Gäste
<i>Nichtschwimmerbecken</i>	<i>156,75 m²</i>	<i>43</i>
<i>Planschbecken</i>	<i>42,2 m²</i>	<i>11</i>
<i>Sportbecken</i>	<i>379,75 m²</i>	<i>63</i>
<i>Sprungbecken</i>	<i>118,75 m²</i>	<i>19</i>
Gesamt im Wasser	697,45 m²	136

Nach der Berechnung der DGfDB (Deutsche Gesellschaft für das Badewesen) sind gleichzeitig auf die Wasserflächen 136 Gäste zulässig.

Aus Erfahrung weiß man, dass sich gleichzeitig nie alle Besucher im Wasser befinden. Das Besucherverhalten teilt sich in etwa **50% im Wasser und 50%** in den restlichen Flächen wie Beckenumgang, Funktionsbereiche und Sanitärräumen auf. Um die Hygienevorschriften einzuhalten beträgt die maximale Besucherzahl aufgrund der Wasserflächen derzeit **272** gleichzeitig anwesende Gäste.

Maßgeblich zur Festlegung der Maximalzahl gleichzeitig anwesender Badegäste ist das kleinere der beiden Berechnungsergebnisse. **Folglich dürfen derzeit maximal 210 Badegäste gleichzeitig anwesend sein.**

Je nach Änderung der Vorgaben durch den Staat, kann dies ggf. angepasst werden.

Letztes Jahr durften nur 76 Gäste gleichzeitig ins Bad, deswegen mussten die Zeitzonen eingeführt werden.

Aufgrund der aktuellen Vorgaben und der Limitierung auf 210 gleichzeitig anwesenden Gäste sollte darauf geachtet werden, dass möglichst viele Besucher

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 23. Juni 2021
- öffentlich -

die Möglichkeit bekommen, das Hallenbad zu nutzen. Deshalb sollte die Badezeit zeitlich begrenzt werden.

Wichtig ist auch die Wiedereinführung der Geldwertkarten, die immer noch im Umlauf sind aber seit mehr als einem Jahr nicht genutzt werden können.

Zudem sollte ein Schwimmertarif (1,5 Std.) eingeführt werden; dies ermöglicht noch mehr Besuchern das Bad zu nutzen.

Die Folgen daraus sind:

- Online-Bezahlung ist nicht möglich.
- Registrierung online möglich und gewünscht.
- Bezahlung vor Ort.
- Rabattierung durch Geldwertkarten wieder möglich.
- Die Auslastung des Hallenbads ist immer aktuell Online.
- Keine Nachzahlrabattierung für Geldwertkartenbesitzer.

Vorschlag für Tarifstruktur Hallenbad					
Sommermonate bis Freibadschließung					
Öffnungszeiten					
Mo.-So. 14:00 -20:00 Uhr (letzter Einlass 18:30 Uhr)			Geldwertkarten (10 Euro Pfand)		
			50er	100er	200er
			5%	10%	20%
Hallenbad					
Badetarif Erwachsene	2,5 Std.	5,00 €	4,75 €	4,50 €	4,00 €
Badetarif Ermäßigt	2,5 Std.	3,00 €	2,85 €	2,70 €	2,40 €
Schwimmer Erwachsene	1,5 Std.	3,00 €	2,85 €	2,70 €	2,40 €
Schwimmer Ermäßigt	1,5 Std.	2,00 €	1,90 €	1,80 €	1,60 €
Vereine/VHS Erw.	1,5 Std.	3,00 €			
Vereine/VHS Erm.	1,5 Std.	2,00 €			
auswärtige Schulklassen außerhalb des öffentlichen Badebetriebs		2,00 €			
Schwimmbahnbelegungen (60 Minuten): auswärtige Vereine u.					

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 23. Juni 2021
- öffentlich -

sonstige geschlossene Gruppen Freilassinger Vereine u. Firmen, VHS		25,00 € gebührenfrei			
alle Tarife nachzahlen	0,5 Std.	5,00 €			

In der Saison 2019 und auch während der Pandemie in der Saison 2020 betrug der Einzeleintritt 5,00 € und ermäßigt 3,00 €. Vereine und VHS zahlten 3,00 € und ermäßigt 2 €. Schulklassen außerhalb des öffentlichen Badebetriebs bezahlten 2,00 €. Für Schwimmbahnbelegungen mussten auswärtige Vereine und sonstige geschlossene Gruppen 25,00 € bezahlen; Freilassinger Vereine und Firmen sowie VHS waren gebührenfrei.

Variante:

Zu den Gebühren machte Stadtratsmitglied Längst folgende Anregung, welche er auch nochmals erläutert:

Hallenbad			5%	10%	20%
Badetarif Erwachsene	2,5 Std.	5,00 €	4,75 €	4,50 €	4,00 €
Badetarif Ermäßigt	2,5 Std.	3,00 €	2,85 €	2,70 €	2,40 €
Schwimmer Erwachsene	1,5 Std.	3,00 €	2,85 €	2,70 €	2,40 €
Schwimmer Ermäßigt	1,5 Std.	2,00 €	1,90 €	1,80 €	1,60 €
Vereine/VHS Erw.	1,5 Std.	2,40 €			
Vereine/VHS Erm.	1,5 Std.	1,60 €			

Damit könnte die Nutzung für Vereine und VHS der Rabattierung durch eine 200er Geldwertkarte gleichgestellt werden.

Zusätzlicher Personalbedarf:

Aufsicht: Im Parallelbetrieb beider Bäder 1 x 39 Wochenstunden

Reinigung: Fremdvergabe Freibad (wie im Betriebskonzept grundsätzlich vorgesehen) und ca. 10 Mehrstunden pro Woche.

Im Gremium wird der Nachzahltarif in Höhe von 5 € pro halbe Stunde als zu hoch empfunden. Hier stellt sich die Frage, ob dieser nicht etwas niedriger angesetzt werden könnte, da es mit Kindern schnell einmal etwas länger dauern könnte.

Herr Tempelin erklärt, dass der Nachzahltarif mit 5 € angesetzt wurde, damit die Leute auch darauf achten, das Bad pünktlich zu verlassen, um so vielen Personen wie möglich den Besuch des Hallenbades zu ermöglichen. Dies hätte letztes Jahr auch bereits sehr gut geklappt.

Im Gremium wird angeregt, als Kompromiss evtl. die erste halbe Stunde etwas günstiger zu gestalten und für jede weitere halbe Stunde dann erst 5 € zu verlangen.

Dazu wird im Gremium geäußert, dass eine Toleranzgrenze von 15 – 20 Minuten positiv wäre.

Auf die Nachfrage aus dem Gremium, ob es richtig sei, dass mit der Online-Registrierung kein Anspruch auf tatsächlichen Einlass bestehe, erwidert Herr Tempelin, dass die Registrierung nur wegen der Coronaregelungen erforderlich sei. Um die Geldwertkarten wieder anerkennen zu können, soll es auch keine Online-Zahlungsmöglichkeit mehr geben, sondern nur noch vor Ort bezahlt werden. Dies hätte auch den Vorteil, dass keine Plätze mehr über das Online-Buchungssystem blockiert werden, obwohl diese dann ggf. doch nicht genutzt werden.

Seitens des Gremiums ergeht Lob an die Angestellten der Bäderbetriebe, für die Ausarbeitung des Konzeptes und der Tarifstruktur. Die Tarifstruktur sollte so einfach wie möglich gehalten werden. Die 5 € für das Nachzahlen würden einen gewissen „Erziehungseffekt“ haben.

Stadtratsmitglied Judl verlässt um 18:16 Uhr die Sitzung. Somit sind 20 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Im Gremium wird aufgeführt, dass immer noch ein Ausnahmebetrieb wegen Corona notwendig sei und deshalb die 5 € gut seien. Eine Änderung würde nur wieder einen Mehraufwand für die Verwaltung bedeuten.

Seitens des Gremiums wird die Begrenzung der Öffnungszeiten auf 20 Uhr kritisiert, da somit nach 20 Uhr niemand mehr die Möglichkeit hätte, schwimmen zu gehen. Denn das Freibad schließt auch um 20 Uhr. Wenn es am Personaleinsatz scheitern würde, könnte das Badylon beispielsweise ein bis zwei Stunden später öffnen und dafür am Abend bis 21 oder 22 Uhr geöffnet bleiben.

Herr Tempelin erklärt, dass die Öffnungszeiten aufgrund von Erfahrungswerten so gewählt worden seien. Es wurde nämlich festgestellt, dass das Bad am Abend nur wenig bis gar nicht besucht sei. Nach Schließung des Freibades könnten die Öffnungszeiten im Badylon wieder erweitert werden. Zudem stellt Herr Tempelin klar, dass die zusätzliche Aufsichtskraft nur befristet während des Parallelbetriebs der beiden Bäder benötigt würde.

Erster Bürgermeister Hiebl entnimmt der Diskussion, dass über eine Änderung des Nachzahltarifes keine Abstimmung erforderlich sei.

Im Gremium besteht damit Einverständnis.

Da die vorgeschlagene Variante von Herrn Längst die weitreichendere ist, lässt Erster Bürgermeister Hiebl zuerst über diese abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt die oben genannte Tarifstruktur in der Variante.

Abstimmungsergebnis:

JA	19 Stimmen
NEIN	1 Stimme

5.2 Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der Sport- und Freizeitanlage Badylon

Aufgrund der Beschlussfassung in TOP 5.1 ist die Benutzungssatzung entsprechend anzupassen (Änderungen siehe **Anlage 1 zu TOP 5.2**).

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, folgende Satzung zu erlassen:

Erste Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der Sport- und Freizeitanlage Badylon

vom

Die Stadt Freilassing erlässt auf Grund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

SATZUNG

§ 1

Die Satzung für die Benutzung der Sport- und Freizeitanlage Badylon vom 06.08.2020, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 33 vom 11.08.2020 (Bek.-Nr. 2), wird wie folgt geändert:

1. § 13 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

„Die Benutzungsdauer beträgt einschließlich des Aus- und Ankleidens zweieinhalb Stunden für den Badetarif und eineinhalb Stunden für den Schwimmertarif.“

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 23. Juni 2021
- öffentlich -

2. § 13 Abs. 6 Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

„Eineinhalb Stunden vor Ende der Öffnungszeiten werden keine Eintrittsmedien mehr ausgegeben und Benutzer nicht mehr zugelassen.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freilassing, den
STADT FREILASSING

Markus Hiebl
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

JA	20 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

5.3 Neuerlass einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Sport- und Freizeitanlage Badylon

Aufgrund der Beschlussfassung in TOP 5.1 ist die Gebührensatzung entsprechend anzupassen (Änderungen siehe **Anlage 1 zu TOP 5.3**). Da es sich hierbei um ziemlich viele Änderungen handelt, schlägt die Verwaltung einen Neuerlass vor.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung.

Abstimmungsergebnis:

JA	20 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

5.4 Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung des Freibades der Stadt Freilassing

In der derzeit geltenden Fassung der Freibad-Benutzungssatzung ist geregelt, dass Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen oder an- oder auskleiden können, insbesondere Kinder unter 7 Jahren, die Benutzung des Bades

nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson (Mindestalter 16 Jahre) gestattet ist.

Weil die Nichtschwimmerquote stark angestiegen ist, sollte das Alter der Kinder, die in Begleitung kommen müssen, an die Regelung der Badylon-Benutzungssatzung angepasst und somit auch im Freibad bis zum vollendeten 10. Lebensjahr angehoben werden.

Im Gremium wird nachgefragt, ob es möglich wäre, Kinder unter 10 Jahren, Einlass zu gewähren, wenn ein Nachweis vorhanden ist, dass sie schwimmen können. Dieser könnte bei der Überprüfung des Ausweises mitgeprüft werden.

Darauf wird im Gremium erwähnt, dass ein vorhandenes Abzeichen nicht die Garantie dafür geben würde, dass ein Kind wirklich schwimmen kann. Denn Schwimmen müsse auch geübt werden und ein Abzeichen sei nur eine Momentaufnahme.

Zudem wird seitens des Gremiums betont, dass unabhängig von einem vorhandenen Abzeichen auch der Erschöpfungszustand eines Kindes berücksichtigt werden müsse. Diesen könnten Kinder in diesem Alter jedoch nur schlecht selbst einschätzen.

Herr Tempelin gibt diesbezüglich auch zu bedenken, dass bei Vorlage eines Schwimmpasses nicht eindeutig überprüft werden könne, ob das Abzeichen wirklich von der Wasserwacht etc. abgenommen wurde. Denn ein Schwimmpass könnte ganz leicht im Internet erworben und selbst ausgefüllt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, folgende Satzung zu erlassen:

**Zweite Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung des Freibades der
Stadt Freilassing**

vom

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Freilassing folgende

Satzung

§ 1

Die Satzung für die Benutzung des Freibades der Stadt Freilassing vom 26.05.2009, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land Nr. 21a vom 28.05.2009 (Bek.-Nr. 1), zuletzt geändert durch Satzung vom 16.04.2019, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land Nr. 17 vom 23.04.2019 (Bek.-Nr. 4), wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 3 wird neu formuliert wie folgt:

„(3) Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen oder an- oder auskleiden können und Kindern bis zum vollendeten 10. Lebensjahr ist die Benutzung des Bades nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson (Mindestalter 16 Jahre) gestattet. Gleiches gilt für Personen mit körperlichen oder geistigen Gebrechen, die hilflos sind oder beim Besuch des Bades einer Aufsicht bedürfen.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freilassing, den
Stadt Freilassing

Markus Hiebl
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

JA	20 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

5.5 Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Stadt Freilassing

In der Haupt-, Finanz- und Kulturausschusssitzung am 08.06.2021 kam die Anregung, Kindern in der heurigen Saison kostenfreien Zutritt ins Freibad zu gewähren.

Die Verwaltung hat daher einen Vorschlag dahingehend ausgearbeitet, dass Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie Schülern und Studenten bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres (mit entsprechendem Nachweis) gebührenfreier Zutritt gewährt werden sollte.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 23. Juni 2021
- öffentlich -

Die Gebührensatzung wäre dementsprechend anzupassen.

Im Gremium wird sich in diesem Zusammenhang erkundigt, ob bzgl. der Einrichtung des Bayern-WLANs etwas erreicht werden konnte.

Frau Schenk erklärt, dass dies mehrfach geprüft worden sei. Dies sei jedoch aufgrund der schlechten Telefonleitung im Freibad nicht möglich.

Ein Gremiumsmitglied betont, dass dann über einen Regelausbau nachgedacht werden sollte und die Stadt sich auch für ca. 5.000 € ihre eigene Glasfaserleitung planen lassen könnte. So könnte die erforderliche Bandbreite für das Bayern-WLAN mit Sicherheit erreicht werden.

Erster Bürgermeister Hiebl führt auf, dass in den nächsten Wochen ohnehin ein Gespräch mit der Telekom bzgl. Netzausbau stattfinden würde und diese Thematik mitangesprochen werden könnte.

Stadtratsmitglied Hasenknopf verlässt um 18:38 Uhr kurzzeitig den Sitzungssaal. Somit sind 19 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, folgende Satzung zu erlassen:

Achte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Stadt Freilassing

vom

Aufgrund der Art. 2 und 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) erlässt die Stadt Freilassing folgende

S A T Z U N G

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Stadt Freilassing vom 26.05.2009, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land Nr. 21a vom 28.05.2009 (Bek.-Nr. 2), zuletzt geändert durch Satzung vom 27.05.2020, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 23 vom 02.06.2020 (Bek.-Nr. 3), wird wie folgt geändert:

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 23. Juni 2021
- öffentlich -

§ 7 a wird neu formuliert wie folgt:

„Wenn in Zeiten der Öffnung des Freibads besondere Vorkehrungen oder Einschränkungen im Hinblick auf die Coronapandemie gelten oder zu treffen sind und insbesondere die Badezeiten zeitlich begrenzt sind, werden folgende Gebühren erhoben:

1. „Schwimmertarif“

- | | | |
|----|---|--------|
| a) | Einzeleintritt | 2,00 € |
| b) | ermäßigter Eintritt nach § 5 Abs. 2 Buchstabe d) bis i) | 1,00 € |

2. „Badetarif“

- | | | |
|----|---|---------|
| a) | Einzeleintritt | 3,00 € |
| b) | ermäßigter Eintritt nach § 5 Abs. 2 Buchstabe d) bis i) | 1,50 €. |

3. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie Schüler und Studenten bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres mit entsprechendem Nachweis sind gebührenfrei.

Die Gebührentatbestände nach § 7 Ziff. I Nr. 1 und 2 entfallen. Saisonkarten werden nicht ausgestellt.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 24.06.2021 in Kraft.

Freilassing, den
STADT FREILASSING

Markus Hiebl
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

JA	19 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

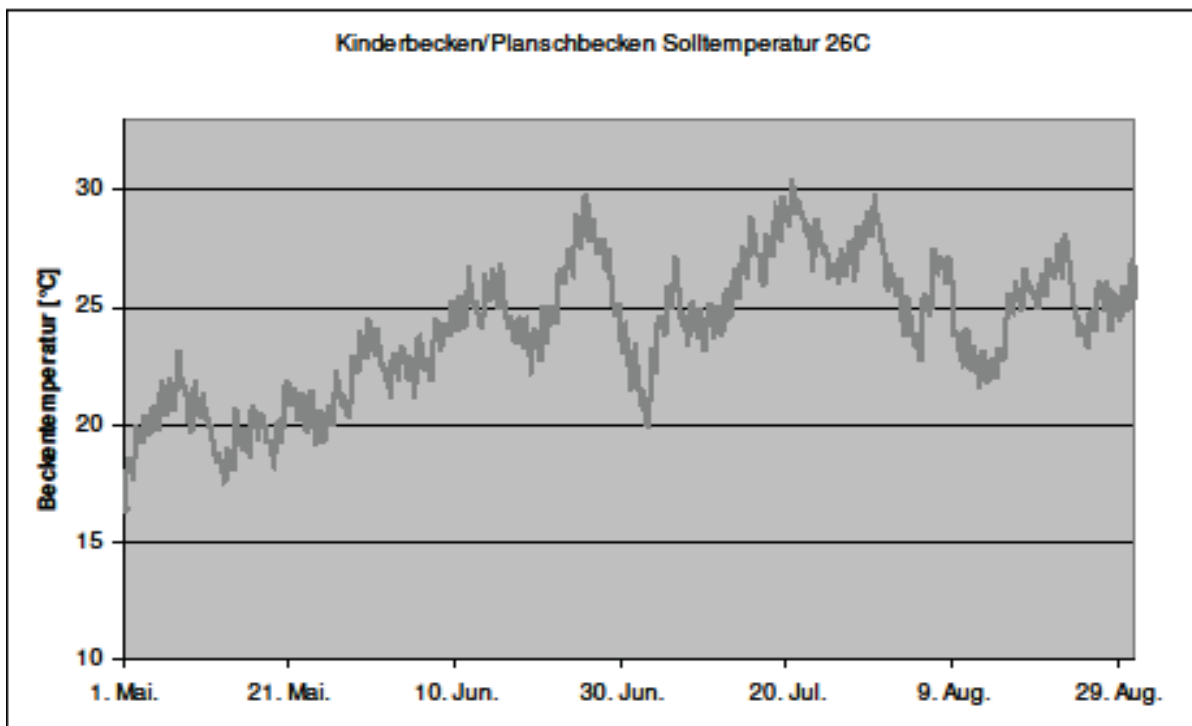
6. Grundsätzliches weiteres Vorgehen bei der Beheizung der Becken im Freibad Freilassing

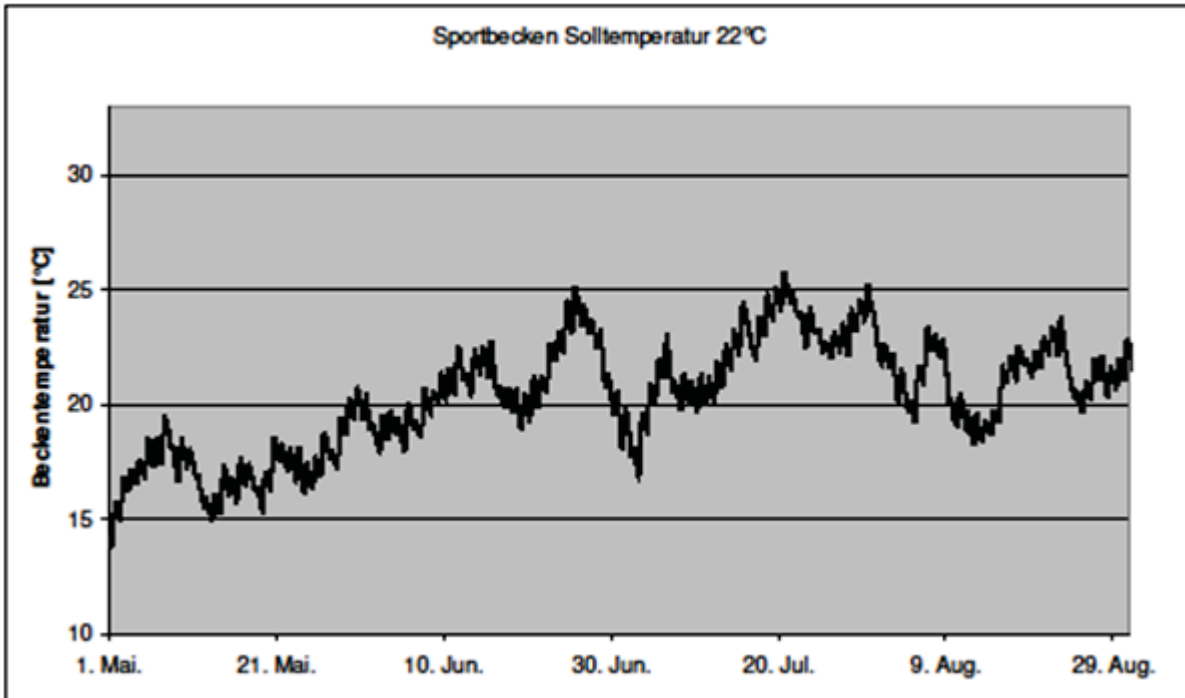
Stadtratsmitglied Hasenknopf kehrt um 18:43 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück. Somit sind 20 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

1. Der Stadtrat hat am 26.01.2021 beschlossen, im Freibad ein Jahr Probebetrieb ohne Zusatzheizung durchzuführen.

Im Sachvortrag wurde aufgeführt, dass bereits vor dem Neubau im Jahr 2009 von der Energieagentur Lippe untersucht worden sei, wie sich die Beckentemperaturen ohne zusätzliche Heizung verhalten würden. Demnach wäre zu Beginn der Saison ohne Zusatzheizung eine Beckentemperatur von ca. 17° C zu erwarten; bei schlechter oder wechselhafter Witterung würde die Temperatur in den Becken voraussichtlich auf unter 20° C fallen.

Näheres war aus den nachfolgenden Diagrammen zu entnehmen:





Daher stehen für die Beckenbeheizung im Jahr 2021 lediglich die Solarabsorber zur Verfügung. Die vorhandene Solar-Absorber-Anlage mit insgesamt 982 m² Fläche reicht bei schönem Wetter größtenteils für die Beheizung der Becken.

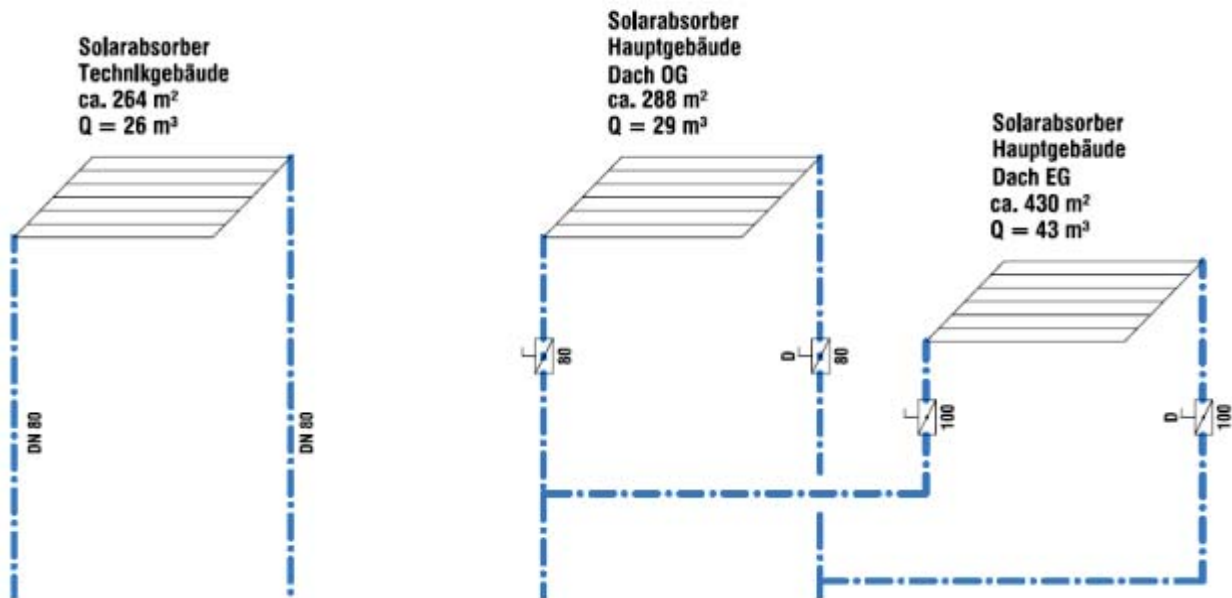
2. *Technische Beschreibung:*

Kunststoffabsorber sind auf den Dachflächen des Technikgebäudes und des Hauptgebäudes im Freibad installiert und nehmen die einfallende Sonnenbestrahlung auf. Das Badewasser (genauer ein Teilstrom) wird aus der Reinwasserleitung der Filteranlage entnommen und mittels Umwälzpumpe durch den Absorber gepumpt und dort erwärmt und wird anschließend über die Reinwasserleitung in die Becken geleitet.

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 23. Juni 2021
- öffentlich -

3. Grafik:



4. Wasserflächen und Volumen der Becken:

Beckenart	Fläche	Volumen
Nichtschwimmerbecken	850 m ²	950 m ³
Planschbecken	50 m ²	21,60 m ³
Sportbecken	675 m ²	1.215 m ³
Gesamt im Wasser	1.575 m²	2.186,6 m³

5. Mit einem als „Dringlichkeitsantrag“ bezeichneten Schreiben vom 25.05.2021, unterzeichnet vom Fraktionssprecher der CSU-Fraktion Thomas Wagner und vom stellvertretenden Fraktionssprecher der Fraktion FWG-Heimatliste Walter Hasenknopf wird beantragt, dass die Stadtverwaltung dafür Sorge trägt, dass bei der Erwärmung des Wassers im Freibad durch die Solarthermieanlage, das Wasser des **Sportbeckens erst dann** mit Energie versorgt wird, nachdem für das Baby- und das Nichtschwimmerbecken die entsprechenden Zieltemperaturen von 28 Grad Celsius (Babybecken) und 26 Grad Celsius (Nichtschwimmerbecken) erreicht sind. Diese Vorgehensweise ist auch schon beim Befüllen der Becken zu berücksichtigen.

Das Schreiben ist als **Anlage 1 zu TOP 6** beigefügt.

6. Die Verwaltung hat darauf geantwortet, dass seit Inbetriebnahme des Freibads **vorrangig** das Planschbecken und das Nichtschwimmerbecken beheizt werden.

*Das Schreiben ist als **Anlage 2 zu TOP 6** beigefügt.*

Um die Solarabsorberanlage in Betrieb nehmen zu können, mussten zuerst die Becken komplett befüllt und die Wasserkreisläufe aktiv sein.

Für die Becken gibt es zwei Wasserkreisläufe:

- a) Planschbecken und Nichtschwimmerbecken,
- b) Schwimmerbecken.

Über die Solarabsorberanlage können die beiden Wasserkreisläufe getrennt voneinander erwärmt werden.

Da sich im Planschbecken und Nichtschwimmerbecken viele Kinder und Senioren aufhalten und außerdem auch im Nichtschwimmerbecken die Möglichkeit zum Schwimmen besteht, wird bereits seit der Eröffnung des Freibades vorrangig Wasserkreislauf a) beheizt.

Die Effizienz der Solarabsorberanlage ist von den täglichen meteorologischen Bedingungen und den Abkühleffekten über Nacht abhängig. Beidem kann leider ohne Stützheizung nicht entgegengewirkt werden.

Die Gefahr, dass bei längeren Schlechtwetterphasen oder starker Auskühlung über Nacht das Temperaturniveau unter den gewünschten Zieltemperaturen liegt, ist daher sehr hoch. Bei Schönwetterlagen und/oder ohne starke Nachtabkühlung werden die Wassertemperaturen höher sein.

Die Außen- und Beckenwassertemperaturen werden während der Badesaison dokumentiert und können Entscheidungsgrundlage für die Zukunft sein.

7. Bürgermeister Hiebl hat daraufhin zum Thema Beheizung Freibad alle Stadtratsmitglieder zu einem Ortstermin am 08.06.2021 geladen.
8. Es bestehen – wie sich aus dem o.a. Sachverhalt ergibt – unterschiedliche Sichtweisen dazu, wie die durch die Solarabsorberanlage erzielbare Wärmeenergie auf die Becken aufgeteilt werden soll.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 23. Juni 2021
- öffentlich -

- a) Bisherige Praxis: Planschbecken und Nichtschwimmerbecken werden **vorrangig** beheizt.
- b) Auffassung CSU / FWG: Erst **wenn** das Planschbecken eine Temperatur von 28 Grad Celsius und das Nichtschwimmerbecken eine Temperatur von 26 Grad Celsius erreicht hat, **darf** das Sportbecken mit Energie (Wärme) versorgt werden.

Vom Stadtrat wäre folglich festzulegen, welche Variante für die Beheizung der Becken im Freibad künftig gewählt wird.

Varianten	A – Bisherige Praxis	B - Auffassung CSU / FWG
Zieltemperatur Planschbecken:	28 Grad Celsius	28 Grad Celsius
Zieltemperatur Nichtschwimmerbecken:	26 Grad Celsius	26 Grad Celsius
Zieltemperatur Sportbecken:	23 Grad Celsius +/- 1 Grad Celsius	
Priorität:	Vorrangig Planschbecken und Nichtschwimmerbecken	Ausschließlich Planschbecken und Nichtschwimmerbecken bis die Zieltemperaturen dort erreicht sind.

Bei der Entscheidungsfindung wären folgende Punkte zu überdenken:

- Limitierender Faktor für die erzielbare Temperatur in den einzelnen Becken ist die vorhandene Temperatur des Wassers in den Absorberschläuchen; beträgt diese beispielsweise 25 Grad Celsius, kann auch maximal 25 Grad Celsius warmes Wasser in die Becken geleitet werden. Hätten angenommen alle Becken eine Wassertemperatur von 20 Grad Celsius, könnten zuerst das Planschbecken und das Nichtschwimmerbecken auf 25 Grad Celsius erwärmt werden.
 - Nach derzeitiger Praxis würde die Anlage dann auf das Sportbecken geschaltet, damit auch dieses erwärmt wird.
 - Müsste im Planschbecken und im Nichtschwimmerbecken zwingend eine Temperatur von 28 bzw. 26 Grad Celsius erreicht sein, würde künftig das Sportbecken in dieser oder einer ähnlichen Fallkonstellation nicht beheizt und die thermische Energie verbliebe ungenutzt in der Absorberanlage.

- Bestimmte Wassertemperaturen zu garantieren ist mit einer solarthermischen Anlage wie im Freibad Freilassing installiert, nicht möglich. Das hat mehrere Gründe:
 - o Abhängigkeit von Wetter und Sonneneinstrahlung
 - o Das Schwimmerbecken kühlt nicht so schnell aus wie das Nichtschwimmerbecken. Dies ist begründet durch die kleinere Wasseroberfläche und die größere Beckentiefe, somit also das insgesamt größere Wasservolumen.
 - o Direkte Sonneneinstrahlung in die Becken und die damit verbundene Erwärmung des Beckenwassers spielt eine große Rolle.

- Das Wasser im Planschbecken ist in der Nacht oft auszutauschen. Bei schlechter Witterung wird es teilweise nicht befüllt, da keine Kleinkinder zu erwarten sind.

- Das Schwimmerbecken gar nicht oder noch stärker nachrangig zu beheizen würde eine Zielgruppe im Freibad überwiegend ausschließen.

Seitens der Antragsteller wird die Vorgehensweise in diesem Fall kritisiert. Es sei ein Antrag gestellt worden und keine Anregung, wie im Antwortschreiben dargestellt. Die Dringlichkeit sei zudem nicht beachtet worden, denn die Angelegenheit hätte bereits im HFKA behandelt werden können. Im Artikel der Presse vom 01.06.2021 seien außerdem falsche Fakten dargestellt worden, da behauptet wurde, dass die Beheizung der Becken bereits so wie beantragt erfolgen würde. Der Bezug zur Stützheizung sei nicht richtig, da es nicht darum gehen würde, sondern nur um den Istzustand ohne die Stützheizung.

Auf eine Nachfrage aus dem Gremium, ob die Kreisläufe a) und b) zusammengeschaltet werden könnten, um als Erstes das Planschbecken und das Nichtschwimmerbecken beheizen zu können, erklärt Herr Tempelin, dass es manuell so geschaltet werden könne, dass alles in das Nichtschwimmerbecken geleitet würde oder in das Sportbecken.

Im Gremium wird hinterfragt, warum sich die Antragsteller nicht zuerst bei der Verwaltung erkundigt hätten, wie die Beheizung funktioniert, sondern stattdessen den Antrag gestellt hätten. Die Angelegenheit hätte auch ohne Antrag aufgeklärt werden können.

Seitens des Gremiums wird betont, dass die Vorgehensweise bei der Beheizung konkretisiert werden solle und zwar so, dass erst das Planschbecken und das Nichtschwimmerbecken beheizt werden, damit die Kinder und Familien schneller wärmeres Wasser zur Verfügung hätten.

Frau Schenk führt auf, dass beide Varianten sich sehr ähnlich seien und die Bäderverwaltung das Planschbecken und das Nichtschwimmerbecken bereits vorrangig beheizen würde.

Im Gremium wird erläutert, dass der Antrag auch deswegen dringlich gestellt worden sei, damit in der zweiten Pfingstwoche das Wasser für die Kinder warm genug ist. Denn das Freibad sei mehr ein Familienbad als Sportbad. Dieser Zeitpunkt sei nun aber verstrichen, da seitens der Verwaltung nicht rechtzeitig darauf reagiert worden sei.

Erster Bürgermeister Hiebl erinnert daran, dass es in der zweiten Pfingstwoche über Nacht relativ kühl gewesen sei und deshalb auch das Wasser über Nacht abgekühlt sei.

Seitens des Gremiums wird die Meinung vertreten, dass die beantragte Vorgehensweise zu einer Verschlechterung des Istzustandes führen würde.

Im Gremium wird darauf hingewiesen, dass die Schwimmer natürlich nicht vergessen werden dürften, dafür jedoch dann auch das Hallenbad zur Verfügung stehen würde. Allen Nutzern, also Familien sowie Schwimmern, sollte die beste Lösung angeboten werden.

Erster Bürgermeister Hiebl gibt zu bedenken, dass die Schwimmer im Freibad ausgeschlossen werden würden, wenn das Sportbecken nicht beheizt würde, solange die Temperaturen in den beiden anderen Becken nicht passen würde. Zudem sei bei der Sanierung des Freibades 2007/2008 vom Stadtrat und auch über das Bürgerbegehren entschieden worden, wie das Freibad ausgestattet werden sollte. Hier wurde auch Wert auf ein Schwimmerbecken gelegt, welches dann im Vergleich zur ursprünglichen Planung sogar um eine Bahn erweitert worden sei.

Seitens des Gremiums wird aufgeführt, dass einige Schwimmer explizit ins Freibad wollen, um sich nach dem Schwimmen noch draußen an der frischen Luft oder auch zum Sonnen etc. aufhalten zu können. Deshalb sollte die bestehende Praxis für die Beheizung der Becken beibehalten werden.

Im Gremium wird geäußert, dass es um den Zeitraum gehe, in dem die Sonne es nicht alleine schaffen würde, die Becken entsprechend aufzuheizen. Hier sollte festgelegt werden, ob dann die Beheizung des Planschbeckens und des Nichtschwimmerbeckens priorisiert werden sollte. Der Mai sei nun schon vorbei und somit wäre es ggf. noch im September relevant, wenn es wieder etwas kühler würde.

Im Gremium wird darauf hingewiesen, dass das Nichtschwimmerbecken in der Früh komplett im Schatten sei und deshalb um diese Zeit noch etwas kühler sei. Deshalb sollte auch zuerst dieses Becken beheizt werden. Außerdem wird angeregt, beim Freibad evtl. auch wieder eine durchgehende Öffnung vorzusehen und nicht mehr die zwei Schichten.

Seitens der Antragsteller wird nochmals klargestellt, dass die Schwimmer nicht vertrieben werden sollen. Es würde sich um ca. einen halben Tag bis Tag handeln, an dem dann das Wasser im Sportbecken etwas kühler sei, bis die gewünschten Temperaturen im Planschbecken und Nichtschwimmerbecken erreicht seien. Zudem bestehe auch im Nichtschwimmerbecken die Möglichkeit zum Schwimmen.

Herr Tempelin erläutert, dass die Absorberanlage eingeschaltet würde, sobald die Sonne auf die Schläuche strahlen würde. An Tagen an denen das Planschbecken befüllt wird, würde als erstes auch das Planschbecken beheizt, dann das Nichtschwimmerbecken und dann das Sportbecken. Aus den Schläuchen würde immer die maximale Energie herausgeholt.

Frau Schenk führt auf, es müsse auch bedacht werden, dass es Tage gäbe, an denen in den Schläuchen nicht die notwendige Temperatur erreicht werden könne. Dann könnten auch das Planschbecken und das Nichtschwimmerbecken nicht auf die gewünschten 28 bzw. 26° C aufgeheizt werden und es würde Energie verloren gehen, wenn das Sportbecken dann nicht beheizt werden dürfte.

Darauf wird im Gremium erwidert, dass die Tage, an denen die Temperaturen nicht erreicht werden können, differenziert betrachtet werden sollten, damit die Energie dann eben nicht verschwendet werden würde.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass auch künftig vorrangig Wasserkreislauf a), d.h. Planschbecken und Nichtschwimmerbecken beheizt werden soll.

Eine Entscheidung bzgl. Stützheizung wird zu einem späteren Zeitpunkt getroffen.

Abstimmungsergebnis:

JA	15 Stimmen
NEIN	5 Stimmen

**7. Kläranlage Freilassing - Einleitung von Siedlungsabwässern:
Erlass einer zweiten Änderung der Zweckvereinbarung über die Einleitung
von Siedlungsabwässern in die Kläranlage der Stadt Freilassing zwischen
der Stadt Freilassing und der Gemeinde Saaldorf-Surheim
(Wiederbehandlung)**

Die Stadt Freilassing hat sich gemäß Zweckvereinbarung vom 19./24.04.1995 verpflichtet, die durch ein Trennsystem gesammelten Siedlungsabwässer (Schmutzwasser) aus den Ortsbereichen Sillersdorf, Schign, Moosen und evtl. auch kleinerer Ortschaften wie Holzhausen, Berg usw. ohne Vorbehandlung durch die Gemeinde Saaldorf-Surheim zu übernehmen und zusammen mit dem im städtischen Kanalnetz anfallenden Abwasser zu klären.

Tatsächlich erfolgt jedoch eine Einleitung der Abwässer aus dem Ortsbereich Sillersdorf bei Gessenhart in das Kanalnetz der Gemeinde Airing. Anschließend werden diese am Messschacht Perach Süd in das Kanalnetz der Stadt Freilassing eingeleitet.

Die Abwässer aus den Ortsbereichen Stützing, Am Bahnhof, Am Bauhof, Helfau III/IV, Obersurheim, Haberland und Neuhaberland werden in Kesselpoint in das Kanalnetz der Stadt Freilassing eingeleitet.

Die Ortsbereiche Schign, Moosen, Holzhausen und Kemating werden in Kothbrüning in das Kanalnetz des Marktes Teisendorf eingeleitet.

Wann die vorgenannten Bereiche, die in die Kläranlage Freilassing eingeleitet werden, angeschlossen wurden, ist nicht mehr nachvollziehbar. Auch in Saaldorf-Surheim kann der damalige Hergang nicht mehr rekonstruiert werden.

Im Jahr 2005 hat die Gemeinde Saaldorf-Surheim dem Markt Teisendorf dessen Einleitungskontingent abgenommen (von 600 auf 1.200 EW).

Der Gemeinderat Saaldorf-Surheim hat beschlossen, in Surheim die Kläranlage zu erneuern/erweitern. In der LAWA-Studie wurde die neue Kläranlage so ausgelegt, dass auch die derzeit über Kesselpoint eingeleiteten Abwässer künftig in Surheim geklärt werden können. In der nun anstehenden Planungsphase soll diese Möglichkeit untersucht werden. Es ist vorgesehen, den Planungsauftrag im Herbst/Winter 2021 zu vergeben. Belastbare Aussagen werden voraussichtlich im Herbst/Winter 2022 vorliegen. Sollte die Untersuchung ergeben, dass eine Klärung in Surheim sinnvoll bzw. wirtschaftlich ist, wird jedoch davon ausgegangen, dass Teilbereiche weiterhin in das Ortsnetz von Freilassing eingeleitet werden müssen.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 23. Juni 2021
- öffentlich -

Die derzeit gültige Zweckvereinbarung kann mit einer Frist von einem Jahr gekündigt werden.

Durch die Einführung des §2b UStG zum 01.01.2023 steht im Raum, dass die erbrachten Leistungen künftig der Umsatzsteuer unterliegen. Deshalb soll vorsorglich dieser Satz mitaufgenommen werden:

„Sofern die Leistungen nach § 4 Ziffer 2 Buchstaben a) und b) umsatzsteuerpflichtig werden, ist die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen.“

Die Verwaltung schlägt vor, die Zweckvereinbarung hinsichtlich der eingeleiteten Bereiche sowie der Umsatzsteuer anzupassen bzw. zu ergänzen (**siehe Anlage 1 zu TOP 7**).

Die Änderung der Zweckvereinbarung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde bereits angezeigt (Art. 12 KommZG). Der Gemeinderat Saaldorf-Surheim hat diese am 10.06.2021 beschlossen.

Im Gremium wird festgestellt, dass in Freilassing die Hausanschlüsse auf ihre Dichtigkeit geprüft würden und es wird nachgefragt, ob dies bei den einleitenden Gemeinden auch erfolgen würde bzw. ob dies verpflichtend festgelegt werden könnte.

Zudem wird im Gremium ergänzt, dass durch die anderen Gemeinden ein Nachweis der einzuleitenden Wassermengen erbracht werden sollte, um prüfen zu können, dass nicht zu viel Wasser eingeleitet wird, damit für Freilassing kein Mehraufwand entsteht.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass die Gemeinden zu den entsprechenden Nachweisen bzgl. Dichtigkeit etc. ebenfalls gesetzlich verpflichtet seien. Über die Messstellen sei es nachvollziehbar, falls zu viel eingeleitet werden würde. Dann könnte die Ursache hierfür überprüft werden.

Stadtratsmitglied Längst verlässt um 19:26 Uhr kurzzeitig den Sitzungssaal. Somit sind 19 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, folgende Zweckvereinbarung zu erlassen:

Zweite Änderung der Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Freilassing und der Gemeinde Saaldorf-Surheim über die Einleitung von Siedlungsabwässern in die Kläranlage der Stadt Freilassing

Vom

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 23. Juni 2021
- öffentlich -

Die **Stadt Freilassing**, vertreten durch
Herrn Ersten Bürgermeister Markus Hiebl,

und

die **Gemeinde Saaldorf-Surheim**, vertreten durch
Herrn Ersten Bürgermeister Andreas Buchwinkler,

beschließen folgende

zweite Änderungszielvereinbarung:

Präambel:

Sachverhalt:

Die Stadt Freilassing hat sich gemäß Zielvereinbarung vom 19./24.04.1995 verpflichtet, die durch ein Trennsystem gesammelten Siedlungsabwässer (Schmutzwasser) aus den Ortsbereichen Sillersdorf, Schign, Moosen und evtl. auch kleinerer Ortschaften wie Holzhausen, Berg usw. ohne Vorbehandlung durch die Gemeinde Saaldorf-Surheim zu übernehmen und zusammen mit dem im städtischen Kanalnetz anfallenden Abwasser zu klären. Eine Befugnisübertragung an die Stadt Freilassing erfolgt nicht.

Tatsächlich erfolgt jedoch eine Einleitung der Abwässer aus dem Ortsbereich Sillersdorf bei Gessenhart in das Kanalnetz der Gemeinde Ainring. Anschließend werden diese am Messschacht Perach Süd in das Kanalnetz der Stadt Freilassing eingeleitet.

Die Abwässer aus den Ortsbereichen Stützing, Am Bahnhof, Am Bauhof, Helfau III/IV, Obersurheim, Haberland und Neuhaberland werden in Kesselpoint in das Kanalnetz der Stadt Freilassing eingeleitet.

Die Ortsbereiche Schign, Moosen, Holzhausen und Kemating werden in Kothbrünning in das Kanalnetz des Marktes Teisendorf eingeleitet.

Die Zielvereinbarung vom 24.04.1995, zuletzt geändert durch Zielvereinbarung vom 15.03./07.06.2005, ist dementsprechend anzupassen.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 23. Juni 2021
- öffentlich -

Zweite Änderung der Zweckvereinbarung:

§ 1

Die Zweckvereinbarung vom 19./24. April 1995, zuletzt geändert durch Zweckvereinbarung vom 15.03./07.06.2005, über die Einleitung von Siedlungsabwässern in die Kläranlage der Stadt Freilassing zwischen der Stadt Freilassing und der Gemeinde Saaldorf-Surheim wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„Die Stadt Freilassing verpflichtet sich, die durch ein Trennsystem gesammelten Siedlungsabwässer (Schmutzwasser) aus den Ortsbereichen Sillersdorf, Stützing, Am Bahnhof, Am Bauhof, Helfau III/IV, Obersurheim, Haberland und Neuhaberland ohne Vorbehandlung durch die Gemeinde Saaldorf-Surheim zu übernehmen und zusammen mit dem städtischen Kanalnetz anfallenden Abwasser zu klären. Eine Befugnisübertragung an die Stadt Freilassing erfolgt nicht.“

2. nach § 4 Ziffer 2 Buchstabe b) wird folgender Satz eingefügt:

„Sofern die Leistungen nach Buchstaben a) und b) umsatzsteuerpflichtig werden, ist die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen.“

§ 2

Diese Vereinbarung wird wirksam, sobald sie von allen Beteiligten beschlossen und unterschrieben ist (Art. 13 Abs. 3 KommZG).

Freilassing,
STADT FREILASSING

Saaldorf-Surheim,
GEMEINDE SAALDORF-SURHEIM

Markus Hiebl
Erster Bürgermeister

Andreas Buchwinkler
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

JA **19 Stimmen**
NEIN **0 Stimmen**

8. Neuaufstellung Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Freilassing

Stadtratsmitglied Längst kehrt um 19:28 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück. Somit sind 20 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Auf die als **Anlage 1 zu TOP 8** beigefügte Präsentation wird verwiesen.

Die Fraktionssprecher und weiteren Bürgermeister bestätigten in einer gemeinsamen Besprechung am 16.06.2021 den Bedarf, die Kinder- und Jugendarbeit neu zu konzipieren und stimmten den aufgeführten Vorschlägen grundsätzlich zu.

Konsens besteht darin, dass es wichtig sei, präventive Angebote zu schaffen, also das Angebot für Kinder und Jugendliche auszubauen. Dies allein reicht aber nicht aus. Ebenso wichtig ist es, dass die Ordnungskräfte präsent sind und dass Fehlverhalten geahndet wird.

Eine Evaluation der Maßnahmen soll vertraglich vereinbart werden.

Erster Bürgermeister Hiebl bedankt sich bei den Fraktionssprechern und bei Herrn **Wagner** als Referent für Soziales, Kinder und Jugend für die konstruktive Diskussion des Konzeptes.

Im Gremium wird aufgeführt, dass eine Neustrukturierung im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit auf alle Fälle notwendig sei. Zudem sei es wichtig, dass das Quartiersmanagement und die Kinder- und Jugendarbeit getrennt werden und die aufsuchende Jugendarbeit mehr an Bedeutung gewinnt. Gerade in Coronazeiten konnte festgestellt werden, wie wenig auf Kinder und Jugendliche geachtet worden sei. Die Stadt Freilassing habe bei der Kinder- und Jugendarbeit jetzt bereits eine Vorreiterrolle.

Erster Bürgermeister Hiebl ergänzt, dass die Stadt Freilassing schon öfter für ihre aktive Kinder- und Jugendarbeit gelobt worden sei.

Im Gremium wird nachgefragt, ob die aufsuchende Jugendarbeit mit 6 Wochenstunden mit einem weiteren Aufgabenbereich gekoppelt würde, da die Stundenanzahl sonst sehr gering sei und es fraglich sei, ob für diese Stelle dann jemand gefunden werden würde.

Frau Schenk erklärt, dass die aufsuchende Jugendarbeit sowie andere Tätigkeiten über den Kreisjugendring übernommen werden würden.

Seitens des Gremiums wird sich danach erkundigt, was sich im Vergleich zur Ist-Situation beim Quartiersmanagement ändern würde.

Frau Schenk erläutert, dass bisher eine Person das Kinder- und Jugendbüro geleitet hätte und gleichzeitig für das Quartiersmanagement zuständig gewesen sei. Jetzt soll das Quartiersmanagement ausgeschrieben und extern vergeben werden. Evtl. seien hier 60 % Förderung über die Städtebauförderung möglich.

Im Gremium werden die geplanten 8 Stunden für das Jugendforum im Vergleich zu den anderen Tätigkeiten als hoch angesehen und nachgefragt, was dahinterstecken würde.

Hierzu wird im Gremium aufgeführt, dass das Jugendforum aktuell nur noch aus zwei jungen Damen bestehen würde, die sich engagieren. Deshalb müsse beim Jugendforum nochmals grundlegend die Organisation, Aufstellung sowie die Tätigkeiten bedacht werden. Deshalb seien 8 Stunden eher optimistisch angesetzt.

Wenn ein regelmäßiges Monitoring stattfinden soll, müsste dann auch im Voraus festgelegt werden, was das Monitoring beinhalten soll, so eine Meldung aus dem Gremium.

Frau Schenk antwortet, dass hier bestimmte Gesichtspunkte festgelegt werden sollen, z. B. wie die Angebote von den Jugendlichen angenommen würden und welcher Personaleinsatz erforderlich sei etc.

Seitens des Gremiums wird darauf hingewiesen, dass auch mit anderen Stellen, wie der Polizei, zusammengearbeitet werden sollte, da hier ein Miteinander erforderlich sei.

Beschluss:

- Der Stadtrat stimmt dem Konzept zur Neuaufstellung der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Freilassing zu.
- Die Verwaltung wird beauftragt, das Quartiersmanagement für das städtebauliche Sanierungsgebiet Mitterfeld zeitlich befristet für drei Jahre auszuschreiben.
- Die Kooperation mit dem Kreisjugendring soll ausgebaut werden. Dabei sollen folgende Angebote geschaffen werden:
 - ✓ Für den Jugendtreff im Kontakt sollen künftig 20 Personalstunden pro Woche zur Verfügung stehen.
 - ✓ Für vielfältige Angebote im Werk 71 sollen künftig 28 Personalstunden pro Woche zur Verfügung stehen.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 23. Juni 2021
- öffentlich -

- ✓ In der Innenstadt soll ein Jugendcafé entstehen; dafür sollen 16 Personalstunden pro Woche zur Verfügung stehen. Geeignete Räumlichkeiten sollen angemietet werden.
 - ✓ Für das Jugendforum sollen künftig 8 Personalstunden pro Woche zur Verfügung stehen.
 - ✓ Für aufsuchende Jugendarbeit sollen künftig 6 Personalstunden pro Woche zur Verfügung stehen.
 - ✓ Mit weiteren 13 Wochenstunden und durch 39 Praktikantenstunden pro Woche sollen die Angebote gestützt und organisiert, und besondere Angebote wie Fahrten angeboten werden.
- Für das Angebot im Aquarium sollen künftig 59 Personalstunden pro Woche zur Verfügung stehen.
 - Regelmäßiges Monitoring soll erfolgen.
 - Die Laufzeit soll bis Ende 2024 sein.

Abstimmungsergebnis:

JA	20 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

9. Jahresrechnung 2020: Vorlage des Rechenschaftsberichtes gem. Art. 102 Abs. 1 GO

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO wurde die Jahresrechnung 2020 innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufgestellt. Sie ist nunmehr dem Stadtrat zur Kenntnis vorzulegen.

Der beiliegende Rechenschaftsbericht (**siehe Anlagen 1-3 zu TOP 9**) gemäß Art. 102 Abs. 1 GO enthält dabei die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erläutert erhebliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen. Außerdem gibt er einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr (§ 81 Abs. 4 KommHV).

Zusammenfassend wurde im Rechnungsjahr 2020 folgendes Jahresergebnis (bereinigtes SOLL) erzielt:

Verwaltungshaushalt

Einnahmen und Ausgaben: 45.458.899,2 €

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 23. Juni 2021
- öffentlich -

Vermögenshaushalt

Einnahmen und Ausgaben: 14.153.389,28 €

Gesamthaushalt: **59.612.288,48 €**

Der Ausgleich der Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben wird im Verwaltungshaushalt durch die Zuführung der Mehreinnahmen an den Vermögenshaushalt und im Vermögenshaushalt durch die Zuführung der Mehreinnahmen an die allgemeine Rücklage erreicht. Mindereinnahmen im Vermögenshaushalt werden durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage oder durch die Neuaufnahme von Krediten ausgeglichen.

Im Jahr 2020 konnte eine allgemeine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt erfolgen. Aus der Sonderrücklage Abwasserbeseitigung erfolgte eine Rückführung an den Verwaltungshaushalt.

Als Abgleich des Vermögenshaushaltes 2020 konnte der Gesamtüberschuss der allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Im Einzelnen ergaben sich im Berichtsjahr 2020 folgende Zuführungen und Entnahmen:

Zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt:

Allgemeine Zuführung an den Vermögenshaushalt 9.063.001,60 €

Zuf. an Verwa.Hh. aus SoRL Abfallbeseitigung 48.351,57 €

Rücklagen-Zuführungen und -Entnahmen:

Entnahme aus der SoRL Abfallbeseitigung 48.351,57 €

**Zuführung an die allgemeine Rücklage
(Gesamtjahresüberschuss)** 3.675.860,25 €

Damit ergeben sich zum Ende des Rechnungsjahres folgende Rücklagenstände:

Allgemeine Rücklage 5.848.367,43 €

Sonderrücklage Straßenreinigung 0,00 €

Sonderrücklage Abwasserbeseitigung 959.771,48 €

Sonderrücklage Abfallbeseitigung 0,00 €

Gesamtrücklagen 6.808.138,91 €

Die Vorlage des Rechenschaftsberichtes dient dem Stadtrat zur Kenntnis. Daran anschließend ist bis 31.12.2021 die örtliche Rechnungsprüfung durchzuführen.

Die anschließende Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2020 hat sodann bis spätestens 30.06.2022 durch den Stadtrat zu erfolgen.

Im Gremium wird sich bei der Kämmerei für den hervorragenden Abschluss bedankt. Der Rücklagenstand habe den Schuldenstand übertroffen. Es wird nachgefragt, ob Verwahrgeld bei der Bank gezahlt werden müsse und ob noch Altkredite mit höheren Zinsen vorhanden seien.

Herr Rehl erklärt, dass ein Verwahrgeld in Höhe von 0,5 % zu bezahlen sei. Die letzte Kreditaufnahme sei 2016 gewesen. Aktuell sei kein Kredit mehr mit Zinsen über 3 % vorhanden.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Jahresrechnung 2020 zur Kenntnis.

10. Informationen und Anfragen

10.1 Information über die Durchführung einer Online-Konsultation im Rahmen der Unterrichtung über den Untersuchungsrahmen für eine Umweltverträglichkeitsprüfung (Scoping) für das Bauvorhaben ABS 38

Mit Schreiben vom 14.06.2021 informierte das Eisenbahn-Bundesamt über die Durchführung eines vorbereitenden Verfahrens nach § 4 des Gesetzes zur Vorbereitung der Schaffung von Baurecht durch Maßnahmengesetz im Verkehrsbereich (Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz) – MgvG) für das Bauvorhaben „ABS 38 München – Mühldorf – Freilassing, Planungsabschnitt 03 (Tüßling – Freilassing)“. Erster Verfahrensschritt dieses vorbereitenden Verfahrens ist die Unterrichtung über den Untersuchungsrahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung (§ 4 Abs. 2 Nr. 1, § 6 MgvG i. V. m. § 15 UVPG).

Die Vorhabenträgerin DB Netz AG hat am 03.05.2021 beim Eisenbahn-Bundesamt einen Antrag nach § 4 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 1, § 6 MgvG i. V. m. § 15 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) auf Unterrichtung über Inhalt, Umfang und Detailtiefe der Angaben, die in den Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen (UVP-Bericht) für das o. g. Bauvorhaben aufzunehmen sind (Untersuchungsrahmen), gestellt.

Im Rahmen dieser Unterrichtung hat das Eisenbahn-Bundesamt der Vorhabenträgerin (DB Netz AG), den nach § 17 UVPG zu beteiligenden Behörden und der betroffenen Öffentlichkeit nach § 2 Abs. 9 UVPG eine Gelegenheit zur

Besprechung (Scoping-Termin) zu geben. Diese Besprechung wird auf der Grundlage des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) als Online-Konsultation durchgeführt.

Die **Durchführung der Online-Konsultation erfolgt via Internet** über die Website des Eisenbahn-Bundesamtes. Dazu beabsichtigt das Eisenbahn-Bundesamt, die Scoping-Unterlagen im **Zeitraum vom 05.07.2021 bis einschließlich 30.07.2021** auf der Homepage des Eisenbahn-Bundesamtes zu veröffentlichen und Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu geben.

Hierzu wurde die Stadt Freilassing um ortsübliche Bekanntmachung gebeten. Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Berchtesgadener Land, Nr. 25, am 22.06.2021 sowie auf der Homepage der Stadt Freilassing.

Hinweis des Eisenbahn-Bundesamtes:

In der Folge findet ein gesondertes Anhörungsverfahren gemäß § 7 MgvG i. V. m. § 73 VwVfG zu diesem Bauvorhaben statt. Im Rahmen dessen wird die Gelegenheit zur Erhebung von Einwendungen und der Abgabe von Stellungnahmen in Bezug auf sämtliche, durch das Vorhaben berührten Belange und Rechte bzw. Aufgabenbereiche bestehen. Hierzu erfolgt eine gesonderte Bekanntmachung.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

10.2 Pressemitteilung "Teststation wird mobil"

Erster Bürgermeister Hiebl berichtet über folgendes:

„Teststation wird mobil

Schnellteststation zieht um: Da ab Anfang Juli wieder Ausstellungen in der Stadtgalerie stattfinden, musste für die Schnellteststation eine neue Lösung gefunden werden. Diese steht nun in Form des mobilen Testbusses bereit.

Ab 28. Juni wird der mobile Testbus zu den gewohnten Öffnungszeiten am Hermann-Ober-Platz stehen.

Unkomplizierte Lösung

Da unklar ist, wie viele Testungen in Zukunft noch benötigt werden, ist Flexibilität äußerst wichtig, so Erster Bürgermeister Hiebl: „Mit steigender Durchimpfungsrate wird der Testbedarf abnehmen. Daher sagt uns der Bus als flexible Lösung sehr zu“, so der Stadtchef. „So können wir für Freilassings Bürgerinnen und Bürger weiterhin

Tests anbieten.“ Auch Stefan Fuchs, Leiter der BRK-Bereitschaft Freilassing, zeigt sich zuversichtlich: „Wie auch immer sich die Lage in Zukunft entwickelt, aktuell haben wir noch sehr viele Testungen – diese können in unserem speziell dafür umgebauten Testbus schnell und einfach durchgeführt werden.“

Die Öffnungszeiten des Testbusses am Hermann-Ober-Platz ändern sich nur geringfügig:

Mo-Do, Sa-So: 13-18 Uhr - Freitag geschlossen!

Der Test ist nach wie vor kostenlos.“

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

10.3 Information zur Anfrage aus der HFKA-Sitzung am 13.04.21 bzgl. Lehrerdienstgeräte

In der HFKA-Sitzung am 13.04.21 wurde im Rahmen des Maßnahmenbeschlusses zur Beschaffung von Lehrerdienstgeräten folgendes angeregt:

„Seitens des Gremiums wird angeregt zu prüfen, ob dann die PCs an den Lehrerpulten entfallen könnten, um Kosten einzusparen.“

Hierzu wird seitens der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

Auszug aus der Richtlinie (Punkt 2): „Die Lehrerdienstgeräte werden Lehrpersonen gemäß Nr. 6.2 Satz 3 unentgeltlich als personenbezogene digitale Dienstgeräte dauerhaft oder für einen längeren Zeitraum zur dienstlichen Verwendung innerhalb und außerhalb der Schule zugeordnet und in die vorhandene digitale Bildungsinfrastruktur der Schulen integriert.“

Also eine personenbezogene Nutzung, d.h. die Lehrer nehmen das ihnen zugeordnete Gerät größtenteils mit wo sie es gerade benötigen (Schule aber auch zu Hause). Somit ersetzt es zwar das bisher oft eingesetzte private Gerät zu Hause, aber nur teilweise den PC am Lehrerpult / Display in der Schule. Ich halte es für notwendig, diese PCs zu belassen da sonst z.B. für eine weitere Lehrkraft ohne Dienstgerät oder z.B. für einen externen Nutzer (z.B. VHS) keine Möglichkeit besteht, sinnvoll am Display zu arbeiten. Zumal sind z.B. in der Grundschule die PCs im Display eingebaut.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

10.4 Bewerbung bei dem Sonderförderprogramm „Innenstadt beleben“

Im Rahmen des Sonderförderprogramms „Innenstadt beleben“ wurden zwei Maßnahmen beantragt:

1. Parkraumkonzept für den Kernbereich der Innenstadt Freilassing
2. Gestaltungs- und Realisierungswettbewerb Hauptstraße

Die beiden Maßnahmen sollen heuer umgesetzt werden und helfen aufgrund der zeitnahen Realisierung eine vernünftige und planvolle Belebung der Innenstädte voranzutreiben. Das Ergebnis aus den beiden Maßnahmen soll mittelfristig in eine städtebauliche Detailplanung für die Hauptstraße einfließen, die in einer baulichen Neugestaltung in vier Bauabschnitten umgesetzt werden soll. Auch die Stadtmöblierung ist Teil dieser Umsetzung.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

10.5 Schattenspender für Spielplatz im Freibad

Stadtratsmitglied S. Standl findet es positiv, dass der Spielplatz im Freibad nach vorne verlegt wurde. Allerdings würden in der Mittagssonne die Rutschen sehr heiß und deshalb wird angeregt, einen weiteren Baum als Schattenspender zu pflanzen.

Erster Bürgermeister Hiebl sichert Überprüfung zu und führt auf, dass evtl. der nächste Jahrgangsbaum dort vorgesehen werden könnte.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

10.6 Vandalismus an der Au - Sachstand

Stadtratsmitglied Schmähl erkundigt sich nach dem Sachstand bzgl. der Kontaktaufnahme mit vergleichbaren Kommunen aufgrund des zunehmenden Vandalismus in der Au.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass ein Ortstermin mit der Polizei, dem Ordnungsamt und dem Bauhof stattgefunden habe, bei dem über die weitere Vorgehensweise nachgedacht wurde. Eine Recherche bei anderen Kommunen müsse noch gemacht werden.

Stadtratsmitglied Schmähl verweist hierzu auf die Stadt Traunreut, bei der angefragt werden könnte, welche Möglichkeiten seitens des Ordnungsamtes

bestehen würden, hier entsprechend tätig zu werden und ggf. polizeiliche Aufgaben zu übernehmen.

Stadtratsmitglied Riehl weist darauf hin, dass bei der Stadt Tittmoning bzgl. der Beschilderung für das „Natura 2000 Gebiet“ nachgefragt werden sollte, um Vorlagen für Schilder und Piktogramme zu bekommen. So könnte nochmals verdeutlicht werden, was erlaubt ist und was nicht. Zudem könnte bei der Regierung mit dem Bereich Naturschutz Kontakt aufgenommen werden.

Erster Bürgermeister Hiebl führt auf, dass bei den anderen Städten angefragt würde.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

10.7 Zebrastreifen in der Bahnhofstraße

Stadtratsmitglied Schmähl führt auf, dass er von Bürgern angesprochen worden sei, ob es möglich wäre, in der Bahnhofstraße einen Zebrastreifen als Überquerungshilfe für die Schüler anzubringen.

Zweiter Bürgermeister Kapik stellt fest, dass in dieser Straße sehr viele Schüler unterwegs seien und diese so gehen würden, wie sie wollen. Ein Zebrastreifen mache deshalb keinen Sinn, weil die Straße an vielen Stellen überquert würde und ein durchgehender Zebrastreifen nicht möglich sei.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 23. Juni 2021
- öffentlich -

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt
Erster Bürgermeister Hiebl die öffentliche Sitzung um 20:00 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird in der nächsten Sitzung am 12.07.2021 genehmigt.

Freilassing, 06.07.2021
STADT FREILASSING

Anlagen sind dem Original der Niederschrift beigelegt.